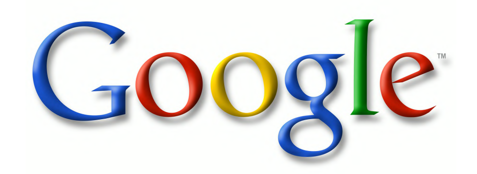
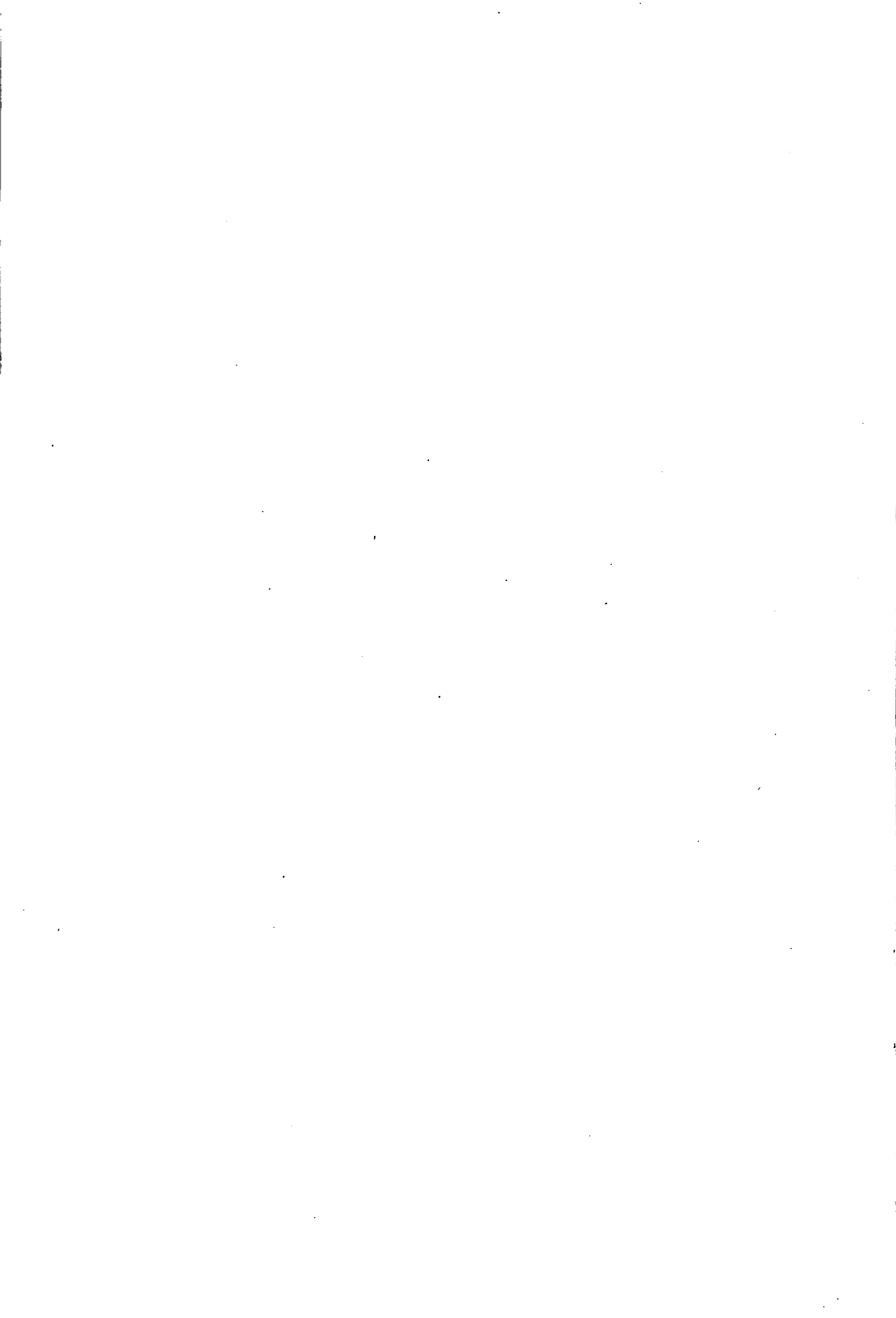




WIDENER LIBRARY
HX 3C7Y K
Gen
715
2
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY







Die Wahl Friedrich I.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde

an der

Georg-Augusts-Universität zu Göttingen.

Von

Alwin Wetzold

aus

Görlitz.

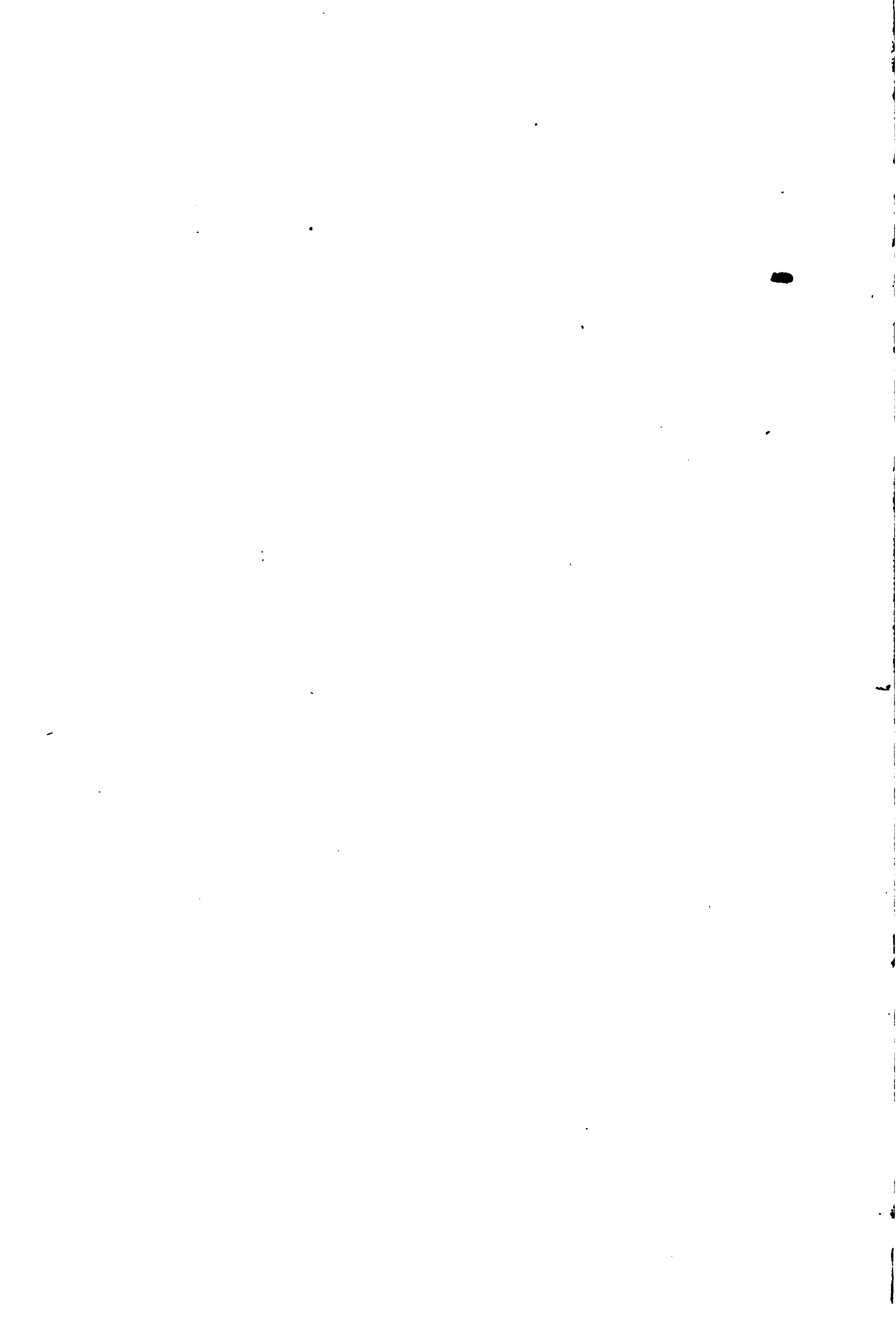
Görlitz.

Druck von H. Jungandreas.

1872.

Herrn

Dr. W. Arndt.



Am Ausgange des Jahres 1137 starb Lothar III. auf der Rückkehr von seinem zweiten Römerzuge ohne männliche Nachkommen. Sein Tod war für Deutschland der Anfang des Zwiespaltes der Welfen und Waiblinger; beide traten als Erben des erledigten Thrones auf. Kein deutscher Fürst hatte sich jetzt mehr Hoffnung auf die Krone gemacht, als Heinrich der Stolze, Herzog von Sachsen und Baiern, der Schwiegersohn Lothar's, aber trotzend auf Reichthum, Macht und seine Verwandtschaft mit Lothar hatte er es verschmäht, sich um die Gunst des Papstes und der deutschen Fürsten zu bewerben und deshalb sollte er in seinen Hoffnungen getäuscht werden. Durch kirchlich-päpstliche Intriguen wurde Konrad III., der Staufer, auf den Thron gehoben, ohne grossen Widerspruch bei den weltlichen Reichsfürsten zu finden, die bei der ersehnten Verdrängung Heinrich's des Stolzen gern über die ungehörige Form der Wahl Konrad's hinwegsahen. Schnell gewann auch der neue König die Anerkennung des Reiches, aber ehe noch seine eben erlangte Macht fester begründet war, wagte er schon den Kampf gegen seinen Gegner, den Welfen Heinrich, um ihn für die Zukunft unschädlich zu machen. Dadurch wurde Deutschland in Verwicklungen gezogen, welche für dasselbe von der nachtheiligsten Wirkung werden sollten. Zwar wurde Konrad durch den plötzlichen Tod Heinrich's 1139 von seinem gefährlichsten Gegner befreit, indess der Streit war damit keineswegs beendet. Endlich 1142 kam es zu einem Vergleiche, der zu Gunsten des Königs ausfiel. Konrad III. stand jetzt auf dem Gipfel seiner Macht, doch nur für kurze Zeit, denn seine engherzig antiwelfische Politik, die er verfolgte, führte ihn nur allzubald in die alte Bahn zurück. Zunächst brach gegen Heinrich's des Stolzen Bruder, Welf VI., in Baiern der Kampf wieder aus, als dieses Herzogthum an den Markgrafen Heinrich von Oesterreich vergeben wurde. Die drohende Gefahr gng für jetzt zwar an Konrad vorüber, denn Welf wurde geschlagen; indess seine Macht ward nicht völlig gebrochen, und bei günstiger Gelegenheit konnte er leicht noch einmal Konrad III. gefährlich werden. [1])

Noch hatte während dessen der junge Heinrich, der nachmalige Löwe, ruhig in seinem Herzogthum Sachsen gestanden, war er doch noch ein Knabe, aber kaum zum Jüngling herangereift, trat er schon

---

[1]) Obige Darstellung beruht auf Jaffé, Deutschland unter Konrad III. und Nitzsch, Staufische Studien. (Sybel's hist. Ztschr. Bd. III.)

aus seiner abwartenden Stellung heraus und erhob Ansprüche auf Baiern. Dazu herrschten auch sonst überall in Deutschland die blutigsten Fehden und die grösste Verwirrung. In Baiern kämpfte Heinrich Jasomirgott mit dem Bischof von Regensburg, in Lothringen lagen Albero von Trier und Heinrich von Namur gegen einander im Felde und in Schwaben stritt der junge Friedrich von Schwaben gegen den Herzog Konrad von Zäringen. Konnte so Konrad III. in Deutschland selbst den Frieden nicht herstellen und der Krone Geltung und Ansehen verschaffen, um wie viel weniger war er im Stande, dem Auslande gegenüber achtunggebietend aufzutreten. Einen tiefen Einblick in die Zerfahrenheit der damaligen Verhältnisse gewährt uns Otto von Freising, wenn er ungefähr folgendermassen redet: „Grauenvoll ist jetzt die Verwirrung bei uns; Raub und Brand bringen das ganze Jahr hindurch Alles in Aufregung; selbst in der Buss- und Fastenzeit scheut man sich nicht, gegen göttliche und menschliche Gesetze zu freveln. Die Erinnerung der Vergangenheit, der Drang der Gegenwart, die Furcht vor der Zukunft stürmen so sehr auf uns ein, dass wir in Erwartung des Todes am Leben Ekel empfinden.“ (Chron. VII., 34. Ms. 20. 267.) Das war die traurige Lage Deutschlands um das Jahr 1146.

Während all dieser Vorgänge hatte sich vorzüglich in Frankreich, aber auch in Deutschland, eine neue kirchliche Richtung, geleitet von den Ideen Gregor's VII., mehr und mehr Bahn gebrochen; ihr Hauptträger war der Abt Bernhard von Clairvaux. Sein ganzes Streben ging dahin, die Kirche von der weltlichen Gewalt unabhängig zu machen und von weltlichen Geschäften fernzuhalten, nicht als ob sie blos auf ihr geistliches Gebiet beschränkt sein sollte, vielmehr sollte sich alle weltliche Macht vor ihr beugen und nur als ein Ausfluss aus ihr erscheinen. Diese Stellung der Kirche war aber bedingt durch die Machtlosigkeit des deutschen Kaiserthums. Vermittelst dieser kirchlichen Partei war Konrad III. auf den Thron gehoben worden und nie vermochte er sich von ihrer Herrschaft loszumachen. Jetzt wollte dieselbe ihre Macht auch durch ruhmvolle Thaten beweisen und befestigen, sie wollte einen grossen Triumph feiern durch einen siegreichen Kreuzzug gegen die Ungläubigen und es gelang ihr sogar, Konrad trotz aller Verwicklungen in Deutschland zur Annahme des Kreuzes zu bewegen.

In der Abwesenheit des Königs führte sein junger Sohn Heinrich, der ebenerst zum Könige erwählt worden war, die Regierung unter der Regentschaft des Erzbischofs Heinrich von Mainz und des klugen und verständigen Abts Wibald von Stablo und Corvey. Daneben hatte Konrad für seinen Sohn den Schutz des Papstes Eugen III. angerufen. Bereitwilligst ergriff dieser die günstige Gelegenheit, Deutschland unter seine unmittelbare Einwirkung zu bringen, er zog nach Frankreich und betrat sogar, wenn auch nur für kurze Zeit, den Boden Deutschlands. Die Eingriffe des Papstes in die deutschen Verhältnisse brachten es jedoch bald dahin, dass zwischen ihm und der königlichen Gewalt sowie den nach grösserer Selbstständigkeit ringenden geistlichen Fürsten Zwistigkeiten entstanden. Der erste Schlag, den der Papst führte, traf den Erzbischof Arnold I. von Köln, der der päpstlichen Weisung, auf

dem Concil zu Reims zu erscheinen, nicht nachgekommen war. Der zweite Schlag war gegen den Erzbischof Heinrich von Mainz gerichtet, der sich ebenfalls in Reims nicht eingefunden hatte, wo er sich wegen seiner ungerechtfertigten Angriffe auf den Bischof Eberhard II. von Bamberg hatte verantworten sollen. Beide Erzbischöfe wurden durch einen Machtspruch des Papstes von ihren Aemtern suspendirt, und nichts half es dem Erzbischof von Mainz, dass der junge König Heinrich für ihn beim Papste Fürsprache that. Heinrich von Mainz musste sich vor dem Papste in Italien demüthigen, während Arnold von Köln einer derartigen Schmach durch den Tod enthoben ward. Zugleich kam es wegen der Fulder Abtwahl zwischen König und Papst zu Misshelligkeiten, doch wusste letzterer auch hier seinen Willen durchzusetzen. So hatte Eugen III. einen Sieg davongetragen, wie er kaum vollständiger sein konnte, indess er sollte sich nicht gar lange seiner Erfolge erfreuen. Der begonnene Kreuzzug scheiterte wider alle Erwartung vollständig, theils durch die Fehlgriffe der Wallfahrer, theils durch unverschuldete Hemmnisse. Dieser Schlag betraf aber nicht allein den König Konrad, am härtesten traf er die ganze kirchliche Richtung, von der das misslungene Unternehmen ausgegangen war.

Noch war inzwischen der allgemeine Landfrieden, den Konrad bei seinem Weggange nach dem heiligen Lande aufgerichtet hatte, nicht weiter ernstlich gestört worden, doch jetzt nach dem unglücklichen Verlauf des Kreuzzuges erneute sich das alte Unwesen. Welf war Konrad vorauseilend in die Heimath zurückgekehrt und hatte die Waffen gegen den jungen König Heinrich erhoben. Obwohl er gänzlich geschlagen ward, so verfolgte doch der König seinen Sieg nicht, sondern gewährte Welf einen günstigen Frieden. Nicht lange nachher kam es auch mit Heinrich von Sachsen zum Bruche. Immer dringender war dieser mit der Forderung der Zurückgabe Baierns aufgetreten; Konrad versuchte sich jetzt durch einen plötzlich geführten Streich seiner zu entledigen. Während Heinrich in Süddeutschland verweilte, brach Konrad schnell mit Macht in Sachsen ein, die schleunige Rückkehr Heinrich's in sein Herzogthum vereitelte aber das ganze Unternehmen Konrad's, der sich zu seiner grossen Schmach zurückziehen musste. Es sollte dies die letzte Demüthigung sein, die Konrad erlitt; seine Stunden waren bereits gezählet.

Jetzt nach dem verunglückten Zuge gegen Heinrich den Löwen trat in Deutschland Ruhe ein, und Konrad hielt daher den Zeitpunkt für gekommen, wo er seinen Römerzug antreten könnte. Schon längst mochte er nach der Kaiserkrone getrachtet haben, die seine Vorfahren, die Salier, getragen hatten, bisher aber war er stets durch die Ungunst der Verhältnisse von einem Zuge nach Italien abgehalten worden. Nun aber erschien ihm Alles hierzu günstig. Die Römer selbst, die unter Arnold von Brescia eine Reformation der Kirche erstrebten und Lossagung des Priesterthums von weltlichem Besitz verlangten, forderten Konrad auf, von dem Kaiserthrone Besitz zu nehmen und die Herrschaft der alten römischen Imperatoren wieder aufzurichten. Er traf daher die nöthigen Vorkehrungen, um sobald als möglich nach Rom zu ziehen.

Schon hatte er den Erzbischof Arnold II. von Köln und Abt Wibald von Stablo und Corvey nach Italien gesandt, um den italienischen Städten sein baldiges Erscheinen anzukündigen und um mit dem Papste die nöthigen Unterhandlungen einzuleiten, schon hatte er einen Reichstag nach Bamberg ausgeschrieben, von wo aus der Zug sich in Bewegung setzen sollte, schon war er bereits selbst in Bamberg eingetroffen, als er zum Tode erkrankte.

Werfen wir noch einmal einen Rückblick auf Konrad's ganzes Streben, so werden wir dasselbe als ein „verfehltes“ bezeichnen müssen. Bei seiner Thronbesteigung hatte er sich als Ziel gesteckt die gänzliche Niederwerfung des welfischen Hauses, und nun am Ende seiner Tage standen Heinrich und Welf ungebrochen da, Deutschland aber war fast hoffnungslos zerrüttet. Und dann, welche traurige Stellung nahm Konrad dem Auslande gegenüber ein! In Polen sah er seinen eigenen Schwager vertrieben und seine Befehle missachtet; die Ungarn unter ihrem Könige Geisa II. machten ungestraft verheerende Einfälle in das südliche Deutschland; Ober- und Mittelitalien waren von Krieg und Empörung unterwühlt, und in Unteritalien trotzte nach wie vor der kriegerische Roger mit seinen Normannen dem deutschen Ansehen.

Unter solchen Verhältnissen schloss Konrad III. am 15. Februar 1152 [1]) zu Bamberg die Augen. Noch vor seinem Ende übergab er seinem Neffen Friedrich von Schwaben die Reichsinsignien und empfahl ihm seinen kleinen Sohn Friedrich. [2]) Zugleich liess er sich von ihm das Versprechen geben, dass er seinem Sohne, wenn er zu Jahren gekommen wäre, das Herzogthum Schwaben abtreten wolle. [3]) Auch muss Konrad damals noch eingehend mit Friedrich über die Reichsangelegenheiten verhandelt haben, denn dieser sagt selbst später in einem Briefe, Konrad habe ihm, als er ihn zum Nachfolger erklärt, unter anderen väterlichen Ermahnungen auch die gegeben, mit dem griechischen Kaiser Manuel stets treue Freundschaft zu halten. [4])

Früher hatte Konrad III. seinem eigenen Geschlechte die Nachfolge im Reiche zu sichern gesucht und es war ihm gelungen. Sein zehnjähriger Sohn Heinrich war auf dem Reichstage zu Frankfurt 1147 von den Fürsten zum Könige gewählt und kurz darauf, am 30. März,

---

[1]) Siehe Beilage.

[2]) Otto Fris. G. F. I., 63.

[3]) Contin. Weing. Ms. 21. 474. Sedem regni cum regalibus reliquit filiumque suum Fridericum adhuc puerum cum ducatu Sweviae et omni suo patrimonio fidei illius commendavit, et sic in pace migravit. Chron. Ursp. (Basil. 1569.) p. 281: Statuens cum eodem, ut filio suo, ubi ad annos perveniret, ducatum Sueviae concederet. Luden, Gesch. d. deutschen Volkes, B. X., 617., n. 6., dessen Ansicht ich hier theile, sagt: „Es wäre indess wohl möglich, dass man späterhin diesen Vertrag nur vorausgesetzt habe, weil der Kaiser Friedrich seinem Vetter, dem jungen Friedrich, Konrad's Sohne, das Herzogthum Schwaben wirklich ertheilet hat“. Weder Otto Fris., noch irgend ein anderer gleichzeitiger Schriftsteller erwähnt diesen Vertrag.

[4]) Frid. ad Manuel. ep. Wib. 410. (ed. Jaffé, Mon. Corb.): Conradus moriens, cum nos declarasset imperii sui successores, inter praecipua pie et paterne ammonitionis documenta instanter nos hortatus est: ut amicitiam tuam fideliter amplecteremur.

zu Aachen gekrönt worden.[1]) Mit dem Tode Heinrich's — er starb im Jahre 1150[2]) — ward aber diese Hoffnung zu Grabe getragen. Unter den jetzigen Verhältnissen durfte sich Konrad keine Hoffnung machen, dass sein erst achtjähriger Sohn Friedrich zum Könige gewählt werden würde.[3]) Verständig und einsichtsvoll glaubte er daher, so erzählt Otto von Freising, es werde seinem Hause und dem ganzen Reiche zum Segen gereichen, wenn ihm lieber seines Bruders Sohn, Friedrich von Schwaben, dessen Tüchtigkeit sich oft schon glänzend bewährt hatte, in der Regierung folge.[4]) Daher übergab er ihm die Abzeichen der königlichen Gewalt. Neben der Leiche Heinrich's II. wurde Konrad III. zu Bamberg beigesetzt.[5])

So stand nun eine neue Königswahl bevor. Zwar hatte Konrad den Fürsten einen Fingerzeig gegeben, wen sie auf den Thron heben sollten, indem er seinem Neffen die Reichskleinodien überlassen hatte, allein es war dadurch keineswegs den Fürsten geboten, auch diesem Winke zu folgen, vielmehr lag es ganz in ihrer Hand, auf wen sie die Wahl lenken wollten. Somit konnte die Uebergabe der Reichsinsignien an Friedrich von Schwaben den Fürsten gegenüber keine andere Bedeutung haben, als die einer Empfehlung zur Wahl.[6]) Freilich war es im Grunde genommen kaum zweifelhaft, dass man Friedrich wählen werde und wählen müsse. Wer sollte sich auch ihm in jeder Beziehung ebenbürtig an die Seite stellen? Vielleicht konnte Heinrich der Löwe seine Hand nach der Krone ausstrecken, aber das wäre in der That für das Reich kein grosser Vortheil gewesen. Zwar stand Heinrich an Tüchtigkeit und Tapferkeit dem Schwabenherzoge wohl wenig nach, indess er hatte bisher noch nicht die Gelegenheit gehabt, dem Reiche davon so glänzende Proben abzulegen, wie Friedrich. Zudem war auch Heinrich ungefähr acht Jahre jünger, als dieser.[7]) Und dann, hatte man nicht zu gewärtigen, dass er seinem Stiefvater Heinrich Jasomirgott das Herzogthum Baiern zu entreissen versuchen werde, das seinem Vater, wie er behauptete, auf unrechtmässige Weise abgesprochen war?[8]) Ein solcher Versuch musste unzweifelhaft das Reich, das so sehr der

---

[1]) Otto Fris. G. F. I., 43.

[2]) Ibid. I., 63.: Circum idem tempus (1150) filius regis Heinricus — diem obiit. Ann. Aquens. Ms. 16. 20.: 1150 obiit Heinricus puer XIII. annorum. Ann. Col. Max. Ms. 17. 760.: 1149 rex filium suum Heinricum ungi fecit in regem Aquisgrani, qui non multo post obiit.

[3]) Wohl richtig bemerkt Luden, X., 293: „Man findet nicht, dass er irgend Etwas gethan habe, seinen zweiten Sohn, Friedrich, zu seinem Nachfolger zu erheben.“

[4]) Otto Fris. G. F. I., 63. Erat enim tanquam vir prudens de filio suo adhuc parvulo, ne in regem sublimaretur, quasi desperatus, idcirco et privatae et rei publicae melius profuturum judicabat, si is potius qui fratris sui filius erat ob multa virtutum suarum clara facinora sibi succederet.

[5]) Ibid. I., 63. vgl. Iaffé, Konr. III., S. 210., n. 67.

[6]) Vgl. Phillips, die deutsche Königswahl S. 59.

[7]) Ann. Stederburg. Ms. 16. 237. heisst es zum Jahre 1195: Eodem tempore famosus ille princeps Heinricus dux — obdormivit — anno aetatis suae 66. Hieraus ergiebt sich, dass Heinrich 1152 ungefähr 22 Jahre alt war.

[8]) Otto Fris. G. F. I., 43.

Ruhe und des Friedens bedurfte, in unabsehbare Verwirrung stürzen, denn es war nicht zu erwarten, dass Heinrich Jasomirgott ohne Schwertstreich aus Baiern weichen werde. Besonders aber konnte den geistlichen Fürsten eine etwaige Wahl Heinrich's keineswegs angenehm sein, da er in seinem Streite mit dem Erzbischof Hartwig von Bremen eine Gesinnung gegen die Kirche an den Tag gelegt hatte, die jedenfalls bei der Geistlichkeit grosses Bedenken erregen musste.[1]) Aber würde auch die staufische Partei, an deren Spitze jetzt Friedrich von Schwaben stand, zur Wahl Heinrich's die Hand gereicht haben, da sie doch die Macht hatte, ihren Throncandidaten mit Kraft und voraussichtlich auch mit Erfolg zu unterstützen? Friedrich selbst besass als Herzog Schwaben und Elsass[2]); er war zugleich Vormund des jungen Sohnes Konrad's III., dessen Erbe keineswegs unbedeutend war. Auf seiner Seite standen viele mächtige Reichsfürsten. Der Herzog Matthias von Ober-Lothringen war sein Schwager, der Herzog Heinrich von Baiern sein Oheim, der in einem Kampfe gegen seinen Stiefsohn Heinrich von Sachsen, seinen Nebenbuhler um die bairische Herzogswürde, unmöglich ruhig zusehen konnte, und endlich stand im nordöstlichen Deutschland Albrecht der Bär, Markgraf von Brandenburg, jeden Augenblick gegen den Welfen Heinrich kampfbereit, mit dem er erst neuerdings wegen des Erbes des ermordeten Grafen Konrad von Winzenburg in Streit gerathen war.[3]) Auch unter den sächsischen Grossen waren wohl manche Heinrich abgeneigt und feindlich gesinnt.

Wenn man also die Wohlfahrt des Reiches im Auge hatte, so war jetzt an eine Wahl Heinrich's des Löwen kaum zu denken.

Ferner aber, wenn auch Konrad III., indem er seinem Neffen Friedrich die Reichsinsignien übergeben, gleichsam für seinen noch unmündigen Sohn auf die Krone Verzicht geleistet hatte, war dadurch überhaupt dessen Wählbarkeit unmöglich gemacht? Vielleicht gab es einige, die aus Anhänglichkeit an Konrad's Geschlecht oder aus besonderen Gründen den jungen Friedrich auf den Thron zu erheben gedachten, und auch diese waren nicht machtlos, besonders wenn sie das Erbe des jungen Friedrich in ihre Hand bekamen. Er hatte von seinem Vater einen höchst ansehnlichen Besitz überkommen: Rotenburg an der Tauber, Weinsperg, Weissenburg im Nordgau und das Gebiet um alle diese Festen.[4]) Diese Hausmacht war so bedeutend, dass sie selbst dem Kaiser Friedrich, wie der Propst

---

[1]) Vgl. Jaffé, Konr. III. S. 65. — Luden X., 295. sagt: „Heinrich der Welph hatte durch sein Versehen gegen Hartwig, Erzbischof von Bremen, die Geistlichkeit wider sich aufgebracht.“

[2]) Der Elsass gehörte zum Herz. Schwaben, weshalb hohenstaufische Herzoge zuweilen auch diese Landschaft ihrem Titel beifügen, in seltenen Fällen sich auch blos Herzoge des Elsasses nennen. Vgl Stälin, Wirt. Gesch. II., S. 76—78, u. S. 87.

[3]) Sämmtliche Belege siehe bei O. v. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 379. n. 139.

[4]) vgl. Stälin, II., 89. und 90.

Heinrich von Berchtesgaden, ein Zeitgenosse, sagt, noch hätte gefährlich werden können.[1])

Indess weder die Welfen, die erbittertsten Feinde Konrad's III. und seiner Nachkommen, noch auch Friedrich von Schwaben konnten unter den damaligen Verhältnissen zur Erhebung eines Kindes auf den Thron die Hand reichen, zumal da man noch an der Regierung Heinrich's IV. ein zu abschreckendes Beispiel hatte, wie verderblich eine Reichsverwesung für das Land sei, und eine solche hätte doch bei der Erwählung des jungen Friedrich, des Sohnes Konrad's, nothwendig eintreten müssen.

Vorzüglich musste der Geistlichkeit viel daran gelegen sein, jetzt einen thatkräftigen König zu erhalten. Wir haben oben gesehen, wie sehr der Papst Eugen III. Deutschland unter seine engere Botmässigkeit zu bringen gesucht hatte. Die Eingriffe des Papstes in die reichsfürstliche Stellung der geistlichen Fürsten mochte vielen von ihnen unbequem sein, und nur von einem kraftvollen Könige konnten sie hoffen, dass er ihre Stellung zum päpstlichen Stuhle nach festen Normen regeln werde. Noch mehr aber musste der Geistlichkeit das Treiben in Rom selbst Besorgniss einflössen, wo sich, wie schon angeführt, begünstigt durch die Abwesenheit Konrad's III. eine Ansicht geltend gemacht hatte, welche geradezu die Behauptung aufstellte, dass der Papst und die Geistlichkeit zu weltlichem Besitze schlechterdings unberechtigt seien.[2])

So blieb denn in der That nur Friedrich von Schwaben übrig, den man wählen konnte, wenn man die Wahl im Interesse des Reiches treffen wollte.

Werfen wir nun zunächst einen Blick auf Friedrich's bisheriges Leben.

Friedrich war der Sohn Friedrich's II. von Schwaben und der Welfin Judith, der Tochter Heinrich's des Schwarzen von Baiern.[3]) Das Jahr seiner Geburt findet sich bei keinem gleichzeitigen Schriftsteller angegeben, doch ergibt sich aus einem Briefe Wibald's mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass seine Geburt in das Jahr 1122 fällt.[4]) Einer seiner Pathen war der Graf Otto von Kappenberg.[5]) Früh schon verlor er seine Mutter.[6]) Der Sitte der Zeit gemäss wurde Friedrich in allen ritterlichen Uebungen unterrichtet und nach seiner Wehrhaftmachung ward er noch bei Lebzeiten seines Vaters zu ernsteren Geschäften herangezogen.[7]) Auch ihn liess der Streit seines Oheims Konrad III. mit den

---

[1]) Pez, thes. tom. II., p. III., S. 211.: Filius Chunradi regis Fridericus, qui ipsi imperatori adhuc vivens potentia et opibus formidini extitit, interiit.

[2]) vgl. Jaffé, Konr. III, S. 95. ff.

[3]) Otto Fris. G. F. I., 14. Hist. Welf. Weing. c. 15., Ms. 21. 463.

[4]) Wib. ep. 375. (geschrieben im März 1152) -- quod princeps noster, nondum ut credimus annorum triginta. —

[5]) vgl. Vita Godefr. com. Capenb. Ms. 12. 530.

[6]) Friedrich's Mutter starb an einem VIII. kal. Martii, denn im Weingartner Necrolog bei Hess, Mon. Guelf., S. 136., heisst es: VIII. kal. Martii Juditha dux mater Friderici imp. Ihr Todesjahr wird nicht angegeben, doch fällt dies zwischen 1125 und 1135, denn nach Otto Fris. G. F. I., 21. starb sie dissensionis tempore.

[7]) Otto Fris. G. F. I., 25.

Welfen nicht unberührt, früh schon wurde er in diese Verwicklungen verflochten.

Als nämlich Heinrich von Sachsen zu Frankfurt 1142 Baiern abgetreten [1]), und als kurz darauf Konrad dasselbe an seinen Stiefbruder Heinrich Jasomirgott von Oesterreich vergeben hatte, da trat Welf VI., der Oheim Heinrich's des Löwen, mit Ansprüchen auf Baiern hervor, da er durch die Verzichtleistung seines Neffen ein Anrecht auf dieses Herzogthum erhalten zu haben glaubte. Welf brach mit bewaffneter Mannschaft in Schwaben ein und verheerte die Besitzungen des Königs mit Feuer und Schwert. Mit ihm im Bunde finden wir den jungen Friedrich von Schwaben [2]), seinen Neffen, sei es, dass dieser die Ansprüche Welf's für begründet hielt, oder, dass er sich zu diesem seinen mütterlichen Oheim damals mehr hingezogen fühlte, als zu seines Vaters Bruder, Konrad III. Indess Welf konnte sich nicht behaupten, der vereinigten Macht des Königs und des Herzogs Heinrich von Baiern musste er weichen. (Otto Fris. Chron. VII., 26.) Friedrich von Schwaben schlug sich nun, als er die Sache Welf's verloren sah, auf die Seite Konrad's, der ihn zu Gnaden aufnahm, denn wir finden ihn nun wieder in der Umgebung desselben. [3])

Bisher hatte Friedrich nur unter der Leitung seines Oheims Welf am Kampfe theilgenommen, bald aber trat er selbstständig auf und verrichtete seine erste glänzende Waffenthat. Er zog gegen den bairischen Grafen Heinrich von Wolfratshausen zu Felde. Trotzend auf seine Macht hatte dieser viele bairische Grafen und Herren in seiner Burg versammelt und feierte eben ein Turnier, als Friedrich plötzlich mit seinen Schaaren heranrückte. Nach muthiger Gegenwehr musste Heinrich von Wolfratshausen sich in seine Burg zurückziehen, und bei diesem Rückzuge fiel einer seiner Anhänger, der Graf Konrad von Dachau, in Friedrich's Hände. Die Burg selbst konnte Friedrich nicht einnehmen, vielleicht war sie zu fest und zu gut mit Lebensmitteln versehen, als dass sie ohne langwierige Belagerung durch einen Sturm hätte genommen werden können. Friedrich zog nun mit dem gefangenen Konrad von Dachau nach Schwaben zurück, entliess denselben jedoch bald darauf grossmüthig ohne Lösegeld. (Otto Fris. G. F. I., 25.)

Nach diesem Kampfe rückte Friedrich 1146, wahrscheinlich vom Könige beauftragt, gegen den Herzog Konrad von Zäringen. Er eroberte die Stadt Zürich, drängte darauf, verstärkt durch den Zuzug bairischer Grossen, den Herzog Konrad bis an die äussersten Grenzen seines Gebietes und kam sogar bis zur Stammburg Zäringen. Als er dann endlich eine Burg des Herzogs eroberte, die alle Welt für uneinnehmbar gehalten hatte, da sah sich Konrad von Zähringen genöthigt, bei Konrad III. und dem Herzoge Friedrich II von Schwaben um Frieden

---

[1]) Ann. S. Dissibod. ad a. 1142., Ms. 17. 26.

[2]) Ann. Col. Max. ad a. 1143. — subito dux Bajoariae Welp, consociato sibi consobrino suo, filio scilicet ducis Friderici, Sueviam ingressus quaeque regis erant concremando, diripiendo acriter depopulatus est.

[3]) Er ist Zeuge am 4. September 1143 zu Ulm in einer Urkunde Konrad's. Mon. Boica. XXIX. I. 279—80. cf. Jaffé, Konr. III., S 61., n. 11.

zu bitten. Man gewährte ihm auch denselben trotz der Siege des jungen Friedrich, da man es doch für gerathener halten mochte, sich mit dem reichen und mächtigen Herzoge zu versöhnen, als ihn zum Aeussersten zu treiben. (Otto Fries. G. F. I., 26.) [1])

Nicht zu verwundern ist es, wenn durch solche Thaten der Name des jungen Friedrich weit und breit berühmt wurde.

Als dann Konrad III. auf Zureden Bernhard's von Clairvaux Weihnachten 1146 zu Speier einen Zug in das heilige Land gelobte, da war auch Friedrich unter denen, die mit ihm das Kreuz nahmen. [2])

Sein Vater lag eben zu Alzey todtkrank darnieder, als er hiervon Kunde erhielt, und er war höchst entrüstet, dass der König, sein Bruder, seinem Sohne Friedrich die Theilnahme am Kreuzzuge gestattet hatte. (Otto Fris. G. F. I., 39.) Friedrich war sein einziger Sohn aus seiner ersten Ehe mit der welfischen Judith, die ihm nur noch eine Tochter, Judith, die spätere Gemahlin des Herzogs Matthias von Ober-Lothringen, geboren hatte. (Ibid. I., 14.) Von seiner zweiten Gemahlin, Agnes von Saarbrücken, hatte er eine Tochter, Claricia, die sich nachmals dem Landgrafen Ludwig von Thüringen vermählte, und einen Sohn Konrad, der noch unmündig war. (Ibid. I., 22.) Diese seine beiden Söhne hatte der Herzog zu Erben seiner Länder bestimmt und wohl konnte er sich in seinem Alter und in den unruhigen Zeiten, die Deutschland damals zu durchleben hatte, beruhigt fühlen, da ihm der starke Arm Friedrich's Schutz und Abwehr bot. Und nun hatte dieser das Kreuz genommen! Wer sollte jetzt den kranken Vater schützen, wer nach seinem Ableben den jungen Konrad in seinem Erbe vertheidigen? Kein Wunder also, dass der greise Herzog dem Könige, seinem Bruder, schwer zürnte. Der heilige Bernhard selbst begab sich zu ihm, um ihm wenigstens Trost einzusprechen, und gab ihm seinen Segen. Bald aber starb Friedrich II. vor Gram am 6. April 1147. (Otto Fris. G. F. I., 29.) [3])

---

[1]) Behrens, Welf VI., 154, Raumer, Gesch. d. Hohenst. I., 367. setzen diese Begebenheit in das Jahr 1138, allein bei Otto Fris. G. F. I., 29. wird dieser Kampf unter denjenigen aufgeführt, die durch den Kreuzzug Konrad's unterbrochen wurden, mithin fällt er erst 1146. Somit ist auch die Ansicht von Behrens, dass Friedrich Konrad v. Zäringen habe zur Huldigung zwingen sollen, unhaltbar. Wahrscheinlicher ist es, dass dieser Kampf mit den Bestrebungen Heinrichs des Löwen in Verbindung stand, der 1147 die Tochter Konrads v. Zäringen, Clementia, zur Gemahlin nahm. cf. Jaffé, Konr. III. S. 106. u. Stälin, II., 289.

[2]) Otto Fris. G. F. I, 39.: Abbas principi cum Friderico fratris sui filio — crucem accipere persuasit. Gaufrid. Vita S. Bernardi lib. VI. c. 4. (ed. Mabillon): Signatus cum eo (sc. Conrado) nepos ejus dux Fridericus junior. Guil. Tyrius, lib. XVII., c. 1. führt unter Anderen als Theilnehmer an Konrad's Kreuzzuge auf dominus Fredericus inclytus Suevorum et Vindelicorum dux. cf. Hist. Welf. Weing. Ms. 21. 468.

[3]) Ueber die Reise des heil. Bernhard zu Friedrich II., cf. Jaffé, Konr. III., 115, n. 33. — Da nach Otto Fris. G. F. I., 40. der König nach Friedrich's Tode den Reichstag zu Regensburg hält und der junge Friedrich schon am 4. Februar als Herzog erscheint (Lang, Regesta Boica I., 185.), so nimmt Jaffé an, Friedr. II. sei zwischen dem 4. Januar und 4. Februar gestorben. Dem widerspricht das Necr. Zwifalt. (Hess, Mon. Guelf. S. 240.), das Friedrich's Tod auf den VIII. Id. April. setzt. Stälin, II., 78. folgt wohl mit Recht dieser Nachricht, zumal da Friedrich III. Anfang März noch dux junior heisst. (Mon. Boic. XXIX., 297—98.)

Als Herzog folgte ihm sein Sohn Friedrich III.[1]) War dieser vorher schon oft am Hofe Konrad's III., seines Oheims, gewesen, — wir finden ihn als Zeugen aufgeführt in Urkunden Konrad's aus den Jahren 1138, 42, 43 und 45[2]) — so noch mehr jetzt, da er seinem Vater im Herzogthum gefolgt war. Treu hielt er zu Konrad, er war fast beständig um ihn[3]) und ward in den letzten Jahren seiner Regierung eine seiner wichtigsten Stützen. So finden wir ihn schon kurz nach seiner Erhebung auf dem Reichstage zu Frankfurt[4]), wo auch er für die Erwählung seines jungen Vetters Heinrich zum Könige thätig gewesen sein wird. Nun trat er mit Konrad den Kreuzzug an, musste aber zugleich Zeuge sein der traurigen Niederlagen, die das Kreuzheer erlitt.

Es würde hier zu weit führen, wollten wir näher auf den Verlauf dieses Kreuzzuges eingehen; wir verweisen daher auf Wilken, Geschichte der Kreuzzüge, Th. III., und auf Kugler, Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges.

Gewiss wird Friedrich von Schwaben sich auch hier rühmlich hervorgethan haben, indess nur Weniges ist uns von seinen Thaten überliefert.

Zu Adrianopel war ein vornehmer deutscher Ritter sammt dem Gebäude, worin er krank lag, von den nach seinen Habseligkeiten lüsternen Griechen verbrannt worden. Deshalb nahm Friedrich, beauftragt vom Könige, an den Uebelthätern blutige Rache.[5])

Vorzüglich soll er dann bei der Belagerung von Damaskus sich ausgezeichnet haben, in welcher Weise dies aber geschah, darüber fehlen uns eingehendere Berichte.[6])

Das ganze Unternehmen gegen die Ungläubigen, wie schon angedeutet, misslang. Konrad III. kehrte zuvörderst nach Konstantinopel zurück.[7]) Von hier wurde Friedrich vom Könige, der zur See den Rückweg antrat, auf dem Landwege durch Bulgarien und Ungarn nach Deutschland vorausgeschickt, um sich mit den Verhältnissen des Reiches bekannt zu machen und um Ordnung in dieselben zu bringen. Sogleich bei seiner Ankunft in Deutschland, im April 1149, musste er mit Strenge gegen einige seiner Ministerialen vorgehen, um den Frieden aufrecht zu erhalten; er bestrafte sie mit dem Galgen. (Otto Fris. G. F. I., 59.)

---

[1]) Otto Fris. G. F. I., 29. — successitque ei (sc. Friderico II.) in ducatu filius suus Fridericus. Otto Fris. Cont. Sanblas. c. 2. Ms. 20. 305. 1147 Conradus rex, mortuo fratre suo Friderico Swevorum duce, filio ejusdem nominis ducatum concessit. Ann. Engelberg. Ms. 17. 279. 1147 Fridericus dux Alemannorum moritur, cujus ducatum filius ejus Fridericus accepit.

[2]) cf. Stälin II., 76—78.

[3]) Ebendas. 87. u. 88.

[4]) Otto Fris. G. F. I., 39.

[5]) cf. Nicetas Choniat. I., c. 4. Cinnamus. II., c. 13.

[6]) Gislebert. Chron. Hanon. Ms. 21. 516.: Fridericus Suevorum dux, miles juvenis, ante Damascum prae caeteris in armis valuisse dicitur. Gervas. Tilb. (Leibnitz. scr. rer. Brunsv. I., 942.) — cujus (sc. Friderici) militiam et audaciam Damascus testatur.

[7]) Belege für den Aufenthalt Konrad's in Konstantinopel, siehe bei Jaffé, Konr. III., 147. n. 77.

Vor Konrad hatte schon Welf über Calabrien und Apulien die Rückreise nach Deutschland angetreten.[1]) Obgleich ihm Konrad während des Kreuzzuges viele Freundschaftsdienste erwiesen, ihn sogar seinen Waffenbruder genannt hatte, so hatte er doch seinen Hass gegen den König nicht abgelegt. Unterwegs knüpfte er eine verrätherische Verbindung an mit dem Könige Roger von Sicilien. Dieser suchte Welf zu bestimmen, sich auf's Neue gegen Konrad zu erheben, und er gewann ihn durch eine grosse Geldsumme.[2]) Zugleich gab Roger Welf Briefe an mehrere deutsche Fürsten mit, die man ebenfalls in das Unternehmen zu ziehen hoffte, so an Heinrich von Sachsen, Friedrich von Schwaben, der sich damals also noch auf der Rückreise befand, ferner an Konrad von Zäringen und dessen Sohn Berthold. Auffallend ist es, dass Roger auch auf die Unterstützung Friedrich's von Schwaben gezählt hatte; jedenfalls hatte ihm Welf dazu Hoffnung gemacht. Dieser mochte vorzüglich darauf rechnen, dass Friedrich zu ihm grosse Zuneigung hatte und dass er, der damals noch nicht die geringste Hoffnung hatte, jemals zur Krone zu gelangen, da Konrad selbst zwei Söhne besass, deren einer bereits zu seinem Nachfolger erwählt war, sich durch grosse Vortheile, die man ihm wohl beim Gelingen des Unternehmens in Aussicht stellte und die ihm Konrad nicht bieten konnte, würde bestimmen lassen, die Partei des Königs aufzugeben. Man hatte sich aber getäuscht, weder Friedrich noch irgend ein anderer deutscher Fürst ward gewonnen.

Welf hatte auf seiner Rückreise Rom vermieden, während ein Theil seines Gefolges hierdurch seinen Weg nahm. Hier wurden sie von römischen Senatoren gefangen gesetzt, bald aber wieder freigelassen, nachdem man jedoch zuvor ihre Briefe eröffnet. Dadurch erhielt der Geschäftsträger eines deutschen Fürsten zu Rom, der Notar Johannes, Nachricht von den Plänen Welf's und er stattete eiligst nach Deutschland Bericht ab.[3]) Die Erhebung Welf's kam demnach nicht unerwartet, man hatte Zeit gehabt, sich zur Gegenwehr zu rüsten.

Das ganze Unternehmen Welf's scheiterte; er wurde kurz nach dem 8. Februar 1150 vom jungen König Heinrich bei Flochberg gänzlich geschlagen.[4])

---

[1]) Otto Fris. G. F. I., 39.: Guelfo dux per Calabriam et Apuliam reversus fuerat. Dem gegenüber ist die Angabe der Ann. Herbipol. ad a. 1148. Ms. 16. 7. Welpho assumpto duce Friderico petitaque licentia a rege Syciliam applicuerunt unglaubwürdig.

[2]) Hist. Welf. Weing. c. 28.

[3]) Dieser Brief findet sich in Wibald's Sammlung, ep. 147. Hierin heisst es: Sciatis itaque, Guelfum, domini regis Counradi proditorem, cum Siculo concordem esse, magnamque pecuniam ab eo accepisse. Et clam ductu Cencii Fraiapane et Gataguefi Romam transiit. Homines tamen sui -- Rome a senatoribus capti et dimissi fuere. Qui litteras ex parte Siculi Frederico duci Suaviae, Enrico duci Saxoniae, Bretolfo filio ducis Conradi, Conrado duci de Cebering pro dampno et guerra domni Conradi regis deferebant, quibus commonebantur et rogabantur a Siculo, ut, quae illis Guelfo de suo proficuo diceret, facerent.

[4]) Konrad schreibt an die griech. Kaiserin Irene, Wib. ep. 243.: Intra quod temporis spacium, — Welpho cum dulcissimo filio nostro — prope castellum nostrum

Abt Wibald rieth dem Könige, jetzt mit allem Nachdruck gegen die geschlagenen Feinde vorzugehen und endlich einmal über die Ruhestörer ein ernstliches Gericht zu halten. (Wib. ep. 234.) Indess er drang damit nicht durch, vielmehr trug eine mildere Ansicht im Rathe des Königs den Sieg davon, der auch Friedrich beistimmte. Er brachte zwischen Konrad und Welf eine Vermittlung zu Stande, in Folge deren Welf den Ort Mertingen an der Schmutter bei Donauwörth nebst einigen königlichen Gefällen bekam.[1])

In den beiden letzten Jahren der Regierung Konrad's treffen wir Friedrich oftmals in seiner Begleitung, er ist Zeuge in mehreren Urkunden, die Konrad damals ausgestellt hat, so am 30. Juli 1150 zu Würzburg, am 24. September 1150 zu Langenau, am 7. Januar 1152 zu Konstanz, am 12. Januar 1152 zu Freiburg im Breisgau[2]), und endlich war er, wie erwähnt, beim Tode Konrad's in Bamberg zugegen.

So konnte Friedrich's bisheriges Leben und seine Stellung im Reiche wohl grosse Hoffnungen rege machen, nicht minder auch seine ganze Persönlichkeit.[3])

Das also war der Mann, der allein unter den damaligen Verhältnissen geeignet war, von den Fürsten zur Regierung des Reiches berufen zu werden.

Betrachten wir nun den Verlauf der Wahl.

Der Erzbischof Arnold II. von Köln kehrte eben mit dem Abt Wibald von seiner Gesandtschaftsreise aus Italien zurück, als er zu Speier drei Tage nach Konrad's Tode die Kunde hiervon erhielt. Sogleich eilte er so schnell als möglich mit Wibald nach seiner Stadt Köln, um von hier aus, gesichert gegen alle gewaltsamen Wahlbeeinflussungen, seine Massregeln zum Besten des Reiches treffen zu können.[4])

Flochperhc acie conserta dimicavit; ubi — suorum multis tam cede quam captione amissis, noctis beneficio adjutus vix evasit. cf. Wib. ep. 244. u. 45., wonach Welf octava die mensis Februarii — invasit terram.

[1]) Hist. Welf. Weing. c. 28.: Nam Fridericus fratruelis regis, sororius ejusdem Guelfonis, medium se ad compositionem faciendum interposuit captivosque duci reddi ac regem de cetero securum penes illum esse, provida deliberatione confirmavit. Rex ergo accepto consilio Guelfoni aliquos redditus de fisco regni cum villa Mardingen concessit.

[2]) cf. Stälin, II., 87. u. 88.

[3]) Ueber Friedrich's Person vgl. die Schilderung bei Raumer, II., 2. u. 3.

[4]) Wib. ep. 375.: Pervenientibus nobis Spiram — occurrit — fama omni auditu horribilior — quod videlicet tercia illa die de hac vita migrasset — serenissimus quondam Romanorum rex Conradus. Enavigavimus ita summa cum celeritate Coloniam, ut tanto esset Coloniensis ad providendum rei publicae cautior ac liberior, quanto esset inter suos ab omni turbulentae conventionis impetu securior. — Phillips S. 61. sagt, Wibald sei eiligst zum Erzb. Arnold II. gereist, um diesen von jeder voreiligen Stipulation abzuhalten. Dies ist aber ein Irrthum. Wibald befand sich ja, wie sein Brief zeigt, in der Begleitung des Erzbischofs, er brauchte also nicht erst zu ihm zu reisen. Auch davon steht in Wibald's Briefe nichts, dass er den Erzbischof von jeder voreiligen Stipulation habe abhalten wollen.

Jetzt begannen die Vornehmsten unter den Fürsten die lebhaftesten Unterhandlungen über die Wahl eines neuen Königs zu führen, brieflich und durch Boten forderten sie sich zu einer Zusammenkunft auf.[1])

Vorzüglich war hierbei Wibald betheiligt, wie aus mehreren seiner Briefe hervorgeht.[2]) An seiner Anwesenheit war den Fürsten besonders viel gelegen; seine staatsmännische Gewandtheit und seine Beredtsamkeit mochten ihnen bei ihren Verhandlungen von grossem Nutzen sein, und dann wusste er auch am besten über die Verhältnisse Italiens, die die Fürsten nicht unberührt lassen konnten, Auskunft zu geben, da er eben erst aus diesem Lande zurückgekehrt war.

Während dessen war auch Friedrich selbst nicht unthätig. Er hatte am 19. Februar eine Zusammenkunft mit den Bischöfen Gebhard von Würzburg und Eberhard II. von Bamberg [3]), wobei sehr wahrscheinlich auch über die Reichsangelegenheiten verhandelt wurde.

Nicht unbeachtenswerth ist es, dass Konrad III. nach Bamberg einen Reichstag ausgeschrieben hatte, um von hier aus seinen Römerzug anzutreten. Jedenfalls waren da schon geistliche und weltliche Fürsten eingetroffen, wenn auch wohl vorzugsweise nur besondere Anhänger des Königs. Diese waren dann vielleicht Zeugen gewesen der Uebergabe der Reichsinsignien an Friedrich oder sie sahen wenigstens, dass er dieselben in seiner Verwahrung hatte, und sie konnten, von ihm gewonnen, in der Zwischenzeit bis zur Wahl für seine Sache thätig wirken.

Immer näher rückte nun der entscheidende Wahltag heran. Von allen Seiten eilte man nach Frankfurt, das von nun an der gewöhnliche Wahlort für die deutschen Könige wird; ja sogar aus Italien hatten sich einige Barone eingefunden.[4])

Schon Anfang März waren die meisten Fürsten versammelt, ein Beweis, wie sehr ihnen die schleunige Wiederbesetzung des Thrones am Herzen lag. Auch das mag zu ihrer schnellen Vereinigung viel beigetragen haben, dass sie grösstentheils schon bereit gewesen waren, den Reichstag zu Bamberg zu besuchen, als Konrad III. Tod erfolgte.

---

[1]) Wib. ep. 375.: Ceperunt deinde summi principum sese per nuncios et literas de habendo inter se colloquio pro regni ordinatione sollicitare.

[2]) Wib. ep. 365. ordinato per omnipotentis dei misericordiam novo rege, pro cujus electione principes regni crebra jam inter se colloquia habent et nos pro recenti legatione Italiae abesse non permittunt. ep. 366. Sed ordinato nobis — novo rege, et a publicis occupationibus paulo liberiores. ep. 367. principes regni nostri nos ad colloquium suum, ubi de ordinatione futuri regis agitur, per litteras evocarunt.

[3]) Mon. Boic. XXXVII., n. 97. S. 70. In der Schlussbemerkung dieser Urkunde heisst es: Acta sunt hec a. 1152. Ind. XV. quinta die post obitum D. Conradi Romanorum Regis in ripa Mogi fluminis inter colloquium, quod Dux Fridericus cum Wirceburgensi et Babenbergensi Episcopis celebravit.

[4]) Otto Fris. G. F. II., 1. non sine quibusdam ex Italia baronibus. Raumer, II., 4. n. 3.: „Die Italiener waren weder berufen, noch bevollmächtigt, noch stand ihr Wahlrecht fest. Man liess sich ihre beifällige Acclamation gefallen.“ Eichhorn, deutsch. Rechtsgesch. B. II., S. 81., n. a.: „Diese mögen zufällig anwesend gewesen sein oder auch Hülfe suchend auf den Reichstag nach Bamberg gekommen sein, aber Wahlrecht stand ihnen nicht zu.“

Anfangs hatte man zwar geglaubt, es würden nur wenige Fürsteu sich einfinden, allein wider alle Erwartung erschienen sie in grösster Anzahl persönlich oder liessen sich durch würdige Gesandte vertreten.[1])

Zu den wenigen Fürsten, von denen wir bestimmt wissen, dass sie bei der Wahl zugegen waren, gehören: die Erzbischöfe Heinrich von Mainz[2]), Arnold II. von Köln[3]), Hillin, der Erwählte von Trier[4]), Otto, Bischof von Freising[5]) und Abt Wibald von Stablo und Corvey[6]).

Weniger bestimmt können wir angeben, wer sonst noch von den Fürsten anwesend war, denn es wird in den vorliegenden Berichten keines Namen erwähnt, doch geht daraus hervor, dass ihre Zahl nicht gering war.

Mit ziemlicher Sicherheit dürfen wir schliessen, dass mehrere Fürsten, die später der Krönung zu Aachen beiwohnten, auch schon in Frankfurt gegenwärtig waren. So war, scheint es, Heinrich der Löwe hier anwesend, für den gerade die Wahl von besonderer Wichtigkeit war. Jetzt oder nie konnte er hoffen, mit Erfolg seine Ansprüche auf Baiern geltend zu machen[7]), auf dessen Wiedererwerb sein ganzes Streben hinausging. Und dann befand er sich gerade wegen des Erbes des Grafen von Winzenburg mit Albrecht von Brandenburg im Streite, für dessen ihm günstige Lösung er sich des Beistandes des neuen Königs, wer er auch immer sein würde, versichern musste. Konrad III. war er wohl feind gewesen und er hätte vielleicht, wenn dieser noch lebte, den Reichstag zu Bamberg nicht besucht; nun aber lag kein Grund vor, sich von der Fürstenversammlung zu Frankfurt fern zu halten. Von dem jungen Sohne Konrad's hatte er ja für jetzt nichts Ernstliches zu gewärtigen und von Seiten Friedrich's von Schwaben durfte er auf ein freundliches Entgegenkommen rechnen, da dieser ihm blutsverwandt war und schon früher gegen das welfische Haus ein entschiedenes Wohlwollen gezeigt hatte.[8])

---

[1]) Wib. ep. 375. Sicque factum est, ut cum pauci admodum crederentur venturi, maxima tamen optimatum multitudo — in oppidum Frankenevort convenerit. Wib. ep. 372. universi principes regni tam per se ipsos quam per responsales honoratos venerunt. Ann. Col. Max. 1152. Post cujus mortem celebris conventus principum et episcoporum apud Frankenevort habitus est. Otto Fris. G. F. II., 1. lässt alle (?) Fürsten anwesend gewesen sein universum principum robur.

[2]) Otto Fris. G. F. III., 16. electionis primam vocem Maguntino archiepiscopo. Ann. Col. Max. ad a. 1152, addid. cod. 2.

[3]) Ann. Brunwil. 1152. Ms. 16. 127.

[4]) Ibid.

[5]) Otto Fris. G. F. II., 2. Hujus — ut recolo.

[6]) Wib. ep. 375.

[7]) cf. Böttiger, Heinr. d. Löwe S. 128.

[8]) Böttiger, S. 130., Prutz, Heinr. d. Löwe S. 101., Philippson, Heinr. d. Löwe, I., 167., O. v. Heinemann, Albrecht d. Bär, S. 192., Buchner, Gesch. v. Baiern, B. IV., 187. nehmen ebenfalls die Anwesenheit Heinrich's in Frankfurt an. Luden X., 617. n. 9. möchte dagegen glauben, dass Heinrich der Löwe und Welf, wenn sie sich wirklich eingefunden hätten, auch genannt sein würden. Indess weder bei Otto Fris., noch bei Wibald wird irgend ein Fürst mit Namen aufgeführt, also

Mit Heinrich war allem Anscheine nach auch sein Oheim Welf VI. zugegen [1]), der seinem Neffen Friedrich aus früherer Zeit noch zu besonderem Danke verpflichtet war.

Ebenso wird auch Albrecht der Bär nicht gefehlt haben [2]); auch er wird mit Heinrich und Welf in einer Urkunde am Orte der Krönung als Zeuge aufgeführt. [3])

Noch mögen viele andere Fürsten von Bedeutung sich in Frankfurt eingefunden haben, indess so wünschenswerth es ist, ihre Namen zu wissen, so müssen wir doch bei der Unzulänglichkeit der Quellenschriften darauf verzichten. [4])

Am 5. März 1152 erfolgte zu Frankfurt die Wahl.

Stellen wir hier zunächst die eingehenderen Berichte zusammen, die sich über dieselbe finden.

Otto Fris. [5]): „Im Jahre nach Erbauung der Stadt 1800, nach Fleischwerdung des Herrn aber 1152, als von diesem Lichte zur Früh-

---

können Heinrich und Welf immerhin zugegen gewesen sein. Letzteres ist um so wahrscheinlicher, da beide Fürsten 5 Tage später der Krönung zu Aachen beiwohnen.

1) So auch Böttiger, S. 130.

2) So O. v. Heinemann, Albr. d. Bär, S. 130.

3) St. 3617.

4) Phillips S. 69. meint, dass auch der Pfalzgraf am Rhein, Wilhelm von Stahleck, an der Wahl Friedrich's I. Antheil genommen habe, eine Annahme, die schon früher Tolner, Hist. palatina p. 302. aufgestellt hat. Buchner, Gesch. von Baiern IV., 187. nimmt auch die Anwesenheit Otto's von Wittelsbach an. Wenn er aber seine Annahme damit begründet, dass er anführt, Otto von Wittelsbach sei Zeuge in Urkunden am Orte der Krönung, so ist dies nicht erweislich.

5) Otto Fris. G. F. II. c. 1.: Anno ab Urbe condita 1800, ab incarnatione vero Domini 1152, decedente ab hac luce, vernali tempore 15. Kal. Martii, id est sexta feria proxima post caput jejunii, in civitate Babenbergensi piissimo rege Conrado, 3. Nonas Martii, id est tertia feria post Oculi mei, in oppido Franconfurde de tam immensa Transalpini regni latitudine universum, mirum dictu, principum robur non sine quibusdam ex Italia baronibus tanquam in unum corpus coadunari potuit. Ubi cum de eligendo principe primates consultarent — nam id juris Romani imperii apex, videlicet non per sanguinis propaginem descendere sed per principum electionem reges creare, sibi tanquam ex singulari vendicat praerogativa —, tandem ab omnibus Fridericus Suevorum dux, Friderici ducis filius, petitur cunctorumque favore in regem sublimatur. — c. 2.: Hujus consultationis summa in illamque personam tam unanimis assensus ratio haec, ut recolo, fuit. Duae in Romano orbe apud Galliae Germaniaeve fines famosae familiae hactenus fuere, una Heinricorum de Gweibelinga, alia Gwelforum de Altorf, altera imperatores, altera magnos duces producere solita. Istae, ut inter viros magnos gloriaeque avidos assolet fieri, frequentur sese invicem aemulantes, rei publicae quietem multotiens perturbarant. Nutu vero dei, ut creditur, paci populi sui in posterum providentis, sub Heinrico quinto factum est, ut Fridericus pater hujus, qui de altera, id est de regum familia, descenderat, de altera Heinrici scilicet Noricorum ducis filiam in uxorem acciperet, ex eaque Fridericum, qui in praesentiarum est et regnat, generaret. Principes ergo non solum industriam ac virtutem jam saepe dicti juvenis, sed etiam hoc quod utriusque sanguinis consors, tamquam angularis lapis, utrorumque horum parietum dissidentiam unire posset, considerantes, caput regni eum constituere adiudicaverunt, plurimum rei publicae profuturum praecogitantes, si tam gravis et diutina inter maximos imperii viros ob privatum emolumentum simultas hac demum occasione, Deo coope-

jahrszeit am 15. Februar, d. i. am sechsten Tage nach Fastenanfang, in der Stadt Bamberg der sehr fromme König Konrad schied, so konnte am 5. März, d. i. am dritten Tage nach Oculi, in der Stadt Frankfurt aus der so unermesslichen Weite des Diesseits der Alpen gelegenen Reichs, o Wunder! die gesammte Kraft der Fürsten, nicht ohne einige Barone aus Italien, sich gleichsam zu einem Körper vereinigen. Als sich da die Ersten der Fürsten über den zu wählenden König beriethen, — denn dies Recht nimmt die Zierde des römischen Reiches (nämlich die primates) gleichsam als besondere Prärogative für sich in Anspruch, nicht durch die Abkömmlinge des Blutes herabzugehen (nämlich bei der Thronfolge), sondern sich die Könige durch die Wahl der Fürsten zu erküren — da wird endlich von Allen Friedrich, Herzog der Schwaben, des Herzogs Friedrich Sohn, erwählt und mit aller Begünstigung zum König erhoben.

Das Ergebniss dieser Berathung und der Grund des so einmüthigen Beifalls für jene Person war, wie ich mich erinnere, folgender: Zwei berühmte Familien gab es bisher im römischen Reiche an der Grenze Galliens und Germaniens, eine, die der Heinriche von Waiblingen, die andere, die der Welfen von Altorf, von denen die eine Kaiser, die andere aber grosse Herzoge hervorzubringen pflegte. Diese, wie es so oft unter grossen und ruhmbegierigen Männern zu geschehen pflegt, hatten häufig gegen einander eifernd oftmals die Ruhe des Reiches gestört. Durch einen Wink Gottes aber, wie man glaubt, der für die Zukunft für den Frieden seines Volkes sorgt, geschah es unter Heinrich dem Fünften, dass Herzog Friedrich, der Vater dieses, welcher aus der einen, d. h. der Königsfamilie, entsprossen war, die Tochter Heinrich's, nämlich des Baiernherzogs aus der anderen Familie, zur Gemahlin empfing und mit dieser Friedrich, welcher jetzt lebt und regiert, erzeugte. Die Fürsten also nicht blos in Hinsicht auf die Strebsamkeit und Tüchtigkeit des oft schon genannten Jünglings, sondern auch in Hinsicht darauf, dass er beider Blutes theilhaftig gleichsam als Eckstein die Kluft dieser beiden Wände einigen könnte, beschlossen, ihn als Haupt des Reiches aufzustellen, indem sie glaubten, es werde dem Reiche sehr viel nützen, wenn der so schwere und so langwierige Zwist um privaten Vortheils willen zwischen den grössten Männern des Reiches bei dieser Gelegenheit endlich unter Beistand Gottes besänftigt würde. So wollte man nicht durch den Eifer des Königs Konrad, sondern, wie gesagt, durch der Gesammtheit Einsicht in das Gute diesen Friedrich dem Sohne jenes, ebenfalls Friedrich, der noch klein war, lieber vorziehen. In solcher Betrachtung und solcher Ordnung wurde die Wahl Friedrich's gefeiert."

---

rante, sopiretur. Ita non regis Conradi zelo sed universitatis, ut dictum est, boni intuitu hunc Fridericus ejus filio item Friderico adhuc parvulo praeponere maluerunt. Hac consideratione et ordine electio Friderici celebrata est. — cf. Otto Fris. Chron. VII. Contin. I. Ms. 20. 275. Anno ab incarnatione Domini 1152. — Fridericus dux Suevorum, filius fratris ejus Friderici, 95 ab Augusto rex electus est apud Franconefurt unanimi principum totiusque regni consensu.

Friedrich selbst lässt durch Wibald dem Papste Eugen III. seine Wahl folgendermassen schildern.[1])

„Am 17. Tage nach Konrad's Tode fanden sich die gesammten Fürsten des Reiches, gleichsam vom göttlichen Geiste angetrieben, in der Stadt Frankfurt ein, theils in eigener Person, theils waren sie durch würdige Gesandte vertreten. Dort wurden wir ohne Verzug an demselben Tage durch eine von Gott gegebene Einmüthigkeit von den Fürsten und übrigen edlen Herren unter lautem Beifallsrufen und Freudengeschrei des ganzen Volkes zum Gipfel des Reiches gewählt."

Aehnlich, aber zum Theil mit noch überschwänglicheren Worten erzählt Wibald selbst diesen Vorgang in seinem Berichte an den Papst, worin er sich nicht genug wundern kann über den schnellen und einhelligen Vollzug der Wahl. Hierin heisst es unter Anderem: „Da Aller Stimmen zusammengingen, oder um mit mehr Wahrheit zu reden, da die Wünsche der Einzelnen einander zuvorzukommen strebten, so wurde mit der grössten Zuneigung Aller Friedrich, der jetzt die Herrschaft führt, früher Herzog von Schwaben, erwählt." [2])

An Otto von Freising schliesst sich der sogenannte Gunther an, der Dichter des Ligurinus, der die Erzählung Otto's von den Thaten Friedrich's in Versen umschrieben, zum Theil auch weiter ausgeführt hat. Bis in die neueste Zeit wurde der Ligurinus als Machwerk eines Humanisten für unecht erklärt und nur von Wenigen fast ohne Erfolg vertheidigt; erst neuerdings hat Pannenborg mit schlagenden Beweisen seine Echtheit dargethan.[3])

In der Schilderung der Wahl Friedrich's folgt Gunther im Ganzen Otto von Freising, doch finden sich bei ihm hier einige Abweichungen. Gunther setzt nämlich fälschlich die Wahl in das Jahr 1154 und lässt vor der Wahl einen der Wähler auftreten und an die Wahlversammlung eine Ansprache halten, worin Friedrich als der Tauglichste für den Thron dargestellt wird. Die Gründe, welche da zu Gunsten Friedrich's angeführt werden, sind dieselben, die Otto angiebt, nur wird die Verwandtschaft Friedrich's mit dem verstorbenen Könige etwas mehr, als bei Otto, hervorgehoben.

Hier heisst es unter Anderem V. 327—31.: „Wer könnte eher dem Oheime folgen, als der, den er an Gesinnung oder auch durch das Blut ihm verwandt sich, gleichsam als Erben bezeichnet zu haben scheint? Er kannte die Kraft des edlen Geistes, ja er kannte sie und darum übergab er ihm das Reich, auf dass es unter ihm stark wäre, und wollte

---

[1]) Frid. ad Eug. III. ep. Wib. 372. universi principes regni, tamquam divino spiritu suscitati 17. die post depositionem ejus in oppidum Frankenevurt tam per se ipsos quam per responsales honoratos venerunt, et absque ullius morae interjecto spacio cum ingenti divinitus data concordia ipsi principes et caeteri proceres cum totius populi favore et alacritate nos in regni fastigium elegerunt.

[2]) Wib. ep. 375.: Itaque concurrentibus omnium votis, immo, ut verius dictum sit, precurere certantibus singulorum desideriis, electus est cum summo universorum favore, is qui nunc rerum potitur Fridericus dux antea Sueviae.

[3]) cf. Forsch. z. deutsch. Gesch. B. XI., S. 162. ff.

dem eigenen Sohne den Neffen vorziehen.[1]) Ferner V. 335—40.: „Ausserdem erzogen in der altehrwürdigen Königsburg weiss er verständig die königlichen Geschäfte zu leiten. Und ferner kann er die beiden Häuser der Könige und Herzoge, jenem durch das erlauchte Blut des Vaters, diesem durch das der Mutter angehörend, versöhnen, die in immerwährendem Streite die Zwietracht aufstachelt, ungeduldig gemeinsamen Ruhmes.“[2]) V. 344—50: „Und als dieser, wer auch immer der Redner sein mochte, seine honigfliessende Rede geschlossen hatte, so stimmten sofort Alle mit einmüthigem Rufe bei, mit Freudengeschrei wird der junge Herzog zum Könige erkoren, Friedrich's Namen hallt die ganze Wahlversammlung wieder; man rühmt seine edlen Sitten und seine tapferen Thaten, er sei des Scepters würdig, ihn müsse man noch obendrein bitten und zwingen (wohl zu ergänzen: dass er die Wahl annehme).“ [3])

Annales Coloniensis Maximi: „Aber mochte er (Friedrich) die Gunst Vieler besitzen, so versuchte doch Heinrich, Bischof von Mainz, die Einmüthigkeit einiger, die um ihn waren, durch Schmähungen auf ihn wankend zu machen, indem er angab, Friedrich habe, von Stolz getrieben, zu seinen Vertrauten geäussert, er werde das Reich erlangen, auch wenn alle, die anwesend wären, ihn nicht haben wollten. Das Ueble dieser Beschuldigung milderte der Kölner Erzbischof, indem er den König wegen dieser Vorwürfe entschuldigte und das Vorhaben des Bischofs vereitelte.“ [4]) Ebendas.: „Nach dessen (Konrad's) Tode wurde

---

[1]) Gunth. Lig. V. 327—31.

„Quis melius patruo
Succedat, quam quem studiis et carne propinquum
Ipse sibi haeredem quasi designasse videtur?
Noverat ille quidem generosae robora mentis,
Noverat, atque ideo regnum, quantum esset in ipso,
Tradidit et nato voluit praeferre nepotem.“

[2]) V. 335–40.
„Adde quod antiqua regum nutritus in aula,
Regia prudenter tractare negocia novit,
Adde quod et geminas poterit regumque ducumque
Hanc patris, hanc claro contingens sanguine matris,
Concilare domos, quas seditione frequenti
Excitat impatiens sociae discordia laudis.“

[3]) V. 344—50.
„Sic ubi melliflua, quisquis fuit ille disertus
Voce peroravit, concordi protinus omnes
Assensere sono: laeta clamore cietur
Dux puer in regem: Friderici curia nomen
Tota canit moresque probos et fortia facta
Extollunt, dignum sceptris, ultroque petendum
Cogendumque ferunt.“

[4]) Ann. Col. Max. addid. cod. 2. Ms 17. 764. Sed licet favorem multorum haberet, Henricus episcopus Maguntiensis unanimitatem quorundam circa ipsum invectivis quibusdam debilitare conatus est, asserens, quod fastu quodam inductus inter consecretales suos concionatus fuerit: quia regnum adepturus esset, nolentibus omnibus qui adfuissent. Cujus objectionis malum archiepiscopus Coloniensis mitigavit, regem ab intemptamentis excusans et episcopi molimen anullans.

eine zahlreiche Versammlung von Fürsten und Bischöfen zu Frankfurt gehalten. Daselbst wird mit der grössten Zustimmung Aller obengenannter Friedrich, Herzog von Schwaben, zum König erwählt.“ [1])

Giselbert von Hasnon [2]): „Nach dem Tode Konrads, des Königs der Römer, kamen die Fürsten Deutschlands, wie es Recht und Sitte ist, in einer Stadt am Mainflusse, welche Frankfurt heisst, zusammen, um sich einen Kaiser zu erwählen. Als aber wegen der Wahl zu einer so hohen Ehre so viele und so grosse Fürsten in Zwiespalt waren, so einigten sie sich nach gemeinsamer Zustimmung und gemeinsamem Beschluss über diese Wahl dahin, dieselbe auf vier besonders mächtige Fürsten zu übertragen, deren einer Friedrich war, der vorhergenannte Herzog der Schwaben, der Neffe des obengenannten Königs Konrad. Dieser Friedrich zeichnete sich durch Ritterlichkeit und Kühnheit vor den Uebrigen aus. Von jenen Vier aber, deren Verfügung die Kaiserwahl anheimgestellt war, strebte jeder selbst nach dem Gipfel der Majestät. Friedrich aber schlau und voll Geist unterredete sich mit jedem seiner Genossen insgeheim und brachte es dahin, dass jeder nach dem Reiche strebte, indem er jedem das Reich versprach, wenn ihm allein von den übrigen Drei die ganze Wahl überlassen würde. Die Drei also legten die Wahl auf den Vierten, Friedrich, Herzog der Schwaben, nachdem sie sich durch Treugelöbniss und Eidschwur Sicherheit geleistet hatten. Als aber die übrigen Fürsten alle zusammenberufen waren, welche sich für jene Vier geeinigt und darauf Treue geschworen, so erklärten die Drei, sie hätten dem Herzoge von Schwaben allein ihre ganze Wahl überlassen. Da dies Alle hörten

[1]) Ibid. Rec. I. 1152.: Post cujus mortem celebris conventus principum et episcoporum apud Frankenvort habitus est. Ibi summo favore cunctorum predictus Fridericus, dux Sueviae, in regem eligitur.

[2]) Gisleb. Chron. Hanon. Ms. 21. 516. Defuncto Conrado Romanorum rege, principes Teutoniae, sicut juris et moris est, in villa supra Mogum fluvium, que Franchenevors dicitur, convenerunt ad eligendum sibi imperatorem. Cum autem super electione tanti honoris tot et tanti principes dissentirent, communi consensu et consilio in quatuor principes praepotentes super hac electione compromiserunt, quorum unus fuit Fredericus predictus Suevorum dux, nepos supradicti Conradi regis, qui Fridericus pre ceteris milicia et animositate florebat. Illorum autem quatuor, quorum dispositioni imperialis electio commissa erat, quisque ad ipsius majestatis culmen anhelabat. Fridericus autem astutus et vividus cuique sociorum suorum loquens secretius, quemque eorum ad imperium tendere faciebat, promittens cuique imperium, si ei soli ab eis tribus tota electio committeretur. Tres igitur in quartum Fredericum Suevorum ducem, fide et juramento datis securitatibus totam electionem posuerunt. Convocatis autem aliis principibus omnibus, qui in ipsos quatuor compromiserant et inde fidem fecerant, tres professi sunt quod soli Suevorum duci totâm electionem concesserant. Universis autem audientibus et non contradicentibus Fredericus dixit, se de sanguine imperatorum ortum esse et ad regendum imperium se nullum meliorem scire; et ideo ad tante majestatis apicem se eligebat. Unde multi qui eum dilexerant majori gaudio exsultabant, quidam autem pro invidia et avaritia dolebant, sed electioni contraire nequaquam poterant. Fredericus autem, qui ad conventum electionis cum providentia venerat in tribus milibus militum armatorum, cum festinatione Spiram civitatem adiit, ibique se in regem coronari fecit, ne quis sibi ulterius posset resistere. Inde coronatus Aquis palatium venit, ibi coronam regiam gestavit

und dagegen keinen Widerspruch erhoben, so sprach Friedrich, er sei aus dem Blute der Kaiser entsprossen und er wisse zur Regierung des Reiches keinen besseren als sich und deshalb erwählte er sich für diese so hohe Würde. Daher jubelten Viele, die ihn lieb hatten in grosser Freude, Einige aber trugen aus Neid und Habsucht Schmerz, aber sie konnten in keiner Weise Widerspruch erheben gegen die Wahl. Friedrich aber, welcher mit Vorsicht zur Wahlversammlung gekommen war in Begleitung von 3000 Bewaffneten, zog in Eile nach der Stadt Speier und liess sich dort zum Könige krönen, damit ihm fernerhin keiner widerstehen könnte. Von da kam er gekrönt nach der Pfalz zu Aachen, dort trug er die Königskrone."

Ausser diesen Berichten giebt es mehrere, welche zwar nur in Kürze angeben, wie Friedrich zum Throne gelangte, die aber nichtsdestoweniger von Bedeutung sind, da sie als Ergänzung oder Bestättigung der ebenangeführten Berichte dienen können. Dies sind:

Ann. Brunwil. 1152. „Durch Begünstigung der Erzbischöfe Arnold II. von Köln und Hillin von Trier wird Friedrich, Herzog der Alemannen, zum König erwählt und an Mittfasten zu Aachen vom Erzbischof Arnold II. zum König gesalbt."[1]) Sigeb. Cont. Aquic. 1152. „König Konrad beschloss den letzten Tag. Die Fürsten des Reiches aber und die Bischöfe in Eins zusammenkommend wählten den berühmten Herzog Friedrich, den Sohn Friedrichs, des Herzogs der Schwaben."[2]) Godefr. Vit. „Im Jahre von der Fleischwerdung des Herrn 1146, im Jahre von der Erbauung der Stadt 1918, als seit Adam 6335 Jahre vergangen waren, wurde Friedrich der Erste, entsprossen aus der hochberühmten Nachkommenschaft der Karolinger, nach Konrad III. zu Frankfurt auf gemeinsamen Wunsch und mit Beistimmung aller Fürsten für das Reich erwählt."[3]) Ann. Magdeb. 1152. „König Konrad starb. Herzog Friedrich wird an Mittfasten zum König erwählt durch gemeinsame Beistimmung aller Fürsten."[4]) Gervas.

---

[1]) Ann. Brunwil. 1152.: Faventibus archiepiscopis Arnoldo II. Coloniensi, Hillino Treverensi, Fridericus dux Alemannorum in regem eligitur et in media quadragesima Aquisgrani ab Arnoldo II. archiepiscopo in regem ungitur.

[2]) Sigeb. Cont. Aquic. Ms. 6. 407. 1152. Conradus rex diem clausit ultimum. Optimates vero regni et episcopi in unum convenientes elegerunt Fredericum illustrem ducem, filium Frederici ducis Suevorum. Auf der Cont. Aquic. beruht der Bericht des Auct. Afflig. Ms. 6. 400. 1152. Conradus imperator diem ultimum claudit, cui successit Fredericus Romanorum 60us, consobrinus ejus, concordi principum sententia electus.

[3]) Godefr. Vit. Pantheon. (Muratori Scr. rer. Ital. VII., 462.) Anno ab Incarnatione domini 1146, anno etiam ab urbe condita 1918, annis vero ab Adam sex milibus trecentis triginta quinque transactis, Fridericus primus, filius Friderici, ducis Suevorum, fratris scilicet Conradi regis, natus ex clarissima progenie Carolorum, post Conradum tertium apud Francofordiam communi voto et consensu omnium principum electus est ad imperium. Diesen Bericht hat z. Th. fast wörtlich entlehnt Hermann. Ann. Altah. Ms. 17. 382.

[4]) Ann. Magd. Ms. 16. 191. 1152 Rex Conradus obiit. Dux Fridericus in regem eligitur in media quadragesima communi omnium pricipum assensu. Hierauf beruhen die Berichte der Ann. Pegav. Ms. 16. 259. Rex Conradus obiit 15. Kal. Martii et dux Fridericus, filius fratris ejus Friderici ducis, media quadragesima, principum assensu

Tilb. „Auf Konrad folgte Friedrich, indem dazu mehr seine eigene Tüchtigkeit beitrug, als die Wahl der Fürsten.“ [1]) Burchard v. Ursperg 1152. „Friedrich, der Erste dieses Namens, — empfing das Reich mehr durch die Uebertragung seines Oheims, als durch die Wahl der Fürsten.“ [2]) Auctar. Vindob. „1153. Friedrich von Staufen gelangte durch List und grosse Gewaltthätigkeit bei Mainz zur Wahl des römischen Reiches.“ [3])

Neben diesen Berichten giebt es noch eine sehr grosse Anzahl anderer, welche blos das einfache Factum der Wahl oder der Nachfolge Friedrich's im Reiche angeben. Diese kommen hier weniger in Betracht, und wir werden uns daher bei der Darstellung der einzelnen Wahlvorgänge vorzugsweise an die angeführten Berichte zu halten haben.

Wir hatten oben gesehen, dass nach Wibald's Angabe die Ersten unter den Fürsten (summi principes) sich durch Briefe und Boten zu einer Vorbesprechung über die Wahl aufgefordert und Zusammenkünfte abgehalten hatten. Wer von ihnen dazu den Anstoss gegeben, wer den Ort der Zusammenkunft bestimmt, darüber ist nichts überliefert. Ebensowenig erfahren wir auch, ob ein Fürst dann kraft eines ihm zustehenden Rechtes die Berufung zur Wahlversammlung erlassen habe.

Bei der Wahl Lothar III. hatte allerdings der Erzbischof Adelbert von Mainz dies gethan, denn es stand ihm, sagt Otto von Freising, dies Recht von Alters her zu.[4]) Seine hervorragende Stellung im Reiche beruhte darauf, dass er des Reiches Erzkanzler, dass er ferner der erste Reichsbischof, der Nachfolger des heiligen Bonifacius, war, und dass in seinem Sprengel gerade die Wahlhandlung vorgenommen wurde.[5])

Ob nun auch bei der Wahl Friedrich's der Erzbischof Heinrich von Mainz von seinem Vorrechte habe Gebrauch machen können oder Gebrauch gemacht habe, ist ungewiss; es scheint indess diesmal nicht der Fall gewesen zu sein. Wibald wenigstens schreibt nichts davon[6]);

---

eligitur. Chron. Mont. Sereni ed. Eckstein. Anno 1152 Conradus rex obiit. Fridericus dux Sueviae in regem eligitur communi consensu in media quadragesima.

[1]) Gervas. Tilb. (Otia Imp.) Conrado succedit Fredericus, plus ad hoc operante strenuitate sua quam electione principum.

[2]) Burch. Ursp. S. 282. 1152. Fridericus hujus nominis primus — regnum accepit magis ex delegatione patrui sui, quam ex electione principum.

[3]) Auctar. Vindob. Ms. 9. 723. 1153. Fridericus de Stouf per astuciam et magnam violenciam ad electionem imperii Romani apud Moguntiam venit.

[4]) Otto Fris. G. F. I., 16. Igitur Albertus — nam id juris, dum regnum vacat, Maguntini archiepiscopi ab antiquioribus esse traditur — principes regni convocat.

[5]) cf. Arndt, Wahl Konrad II. S. 15.

[6]) Albrecht, diss. de Conradi III., Friderici I. etc. electionibus, S. 22. n. 12, sagt in Hinblick auf die Stelle in Wib. ep. — Enavigavimus — Coloniam, ut tanto esset Coloniensis ad providendum rei publicae cautior ac liberior: „Wibaldus hoc loco archiepiscopo Coloniensi vindicat jus earum rerum incipiendarum, quae mortuo rege ad electionem novi pertineant. In his ne perturbatio fiat, Wibaldum videmus properare. Sine dubio is cogitat de perturbationibus, quae Lothario imperatore mortuo evenerant.“ Letzteres mag richtig sein, das Erstere ist aber unerweislich, denn es steht nichts davon in Wibald's Briefe.

Friedrich selbst lässt in seinem Briefe an den Papst die Fürsten gleichsam vom göttlichen Geiste getrieben nach Frankfurt gekommen sein, auch Otto von Freising giebt hierüber keine Auskunft, er spricht nur seine Verwunderung aus, dass sich die Gesammtheit der Fürsten so schnell wie zu einem Körper vereinigt hätte. Nichts also deutet hierin auf eine Berufung der Wahlversammlung durch den Erzbischof von Mainz hin.

Dass nun aber sämmtliche Fürsten des Reiches sich so schnell von selbst in Frankfurt eingefunden hätten, ist kaum anzunehmen. Bisher hatte man ja auch keinen festen Wahlort gehabt, erst in der Folgezeit war es regelmässig Frankfurt am Main.[1]) Wie war es da möglich, dass Alle gerade hierher kommen konnten, wenn nicht eine Aufforderung dazu an sie ergangen war? Man könnte vermuthen, dass, da doch schon jedenfalls einige Fürsten zu dem von Konrad III. ausgeschriebenen Reichstage zu Bamberg erschienen waren, diese den Kern einer Wahlversammlung gebildet hätten, und dass von ihnen die Berufung zur Wahl ausgegangen sei.[2]) Indess gegen eine solche Vermuthung lässt sich Bedenken erheben. Wenn der Erzbischof von Köln auf seiner Rückreise aus Italien zu Speier die Nachricht vom Tode Konrad's erhielt, warum eilte er da nach seiner Stadt, um von hier aus zum Besten des Reiches seine Massregeln treffen zu können, warum ging er nicht nach Bamberg, um sich dieser Versammlung anzuschliessen? Und dann heisst es ja bei Wibald, die Ersten unter den Fürsten hätten sich gegenseitig durch Boten oder Briefe zu einer Vorbesprechung über die Neuwahl des Königs aufgefordert, woraus sich doch zu ergeben scheint, dass bis dahin von keiner Seite eine derartige Anregung ausgegangen war. Bei diesen Zusammenkünften, wo sie auch immer stattgefunden haben, wurde jedenfalls auch der Wahlort und der Termin zur Wahl näher bestimmt, und von hier wird dann sehr wahrscheinlich die Berufung zur Wahl an die übrigen Fürsten erfolgt sein.

So versammelten sich am Anfange März die Fürsten zur Wahl. Bei dieser lassen sich deutlich zwei Akte unterscheiden: die Vorwahl und die formelle Abstimmung oder Kur.

An der Vorwahl nehmen nur die Ersten des Reiches (primates oder summi principes) Theil. Schon bei der Wahl Konrad's II. waren diese vorzugsweise wahlberechtigt, sie übten hier schon die Vorwahl aus.[3]) Ebendasselbe begegnet uns in späterer Zeit bei der Wahl Rudolfs von Rheinfelden.[4]) Noch deutlicher tritt dies aber bei der Wahl Lothars III. hervor, wo von allen wahlberechtigten Fürsten 40 Fürsten einen Wahlausschuss bildeten.[5]) Bei der folgenden Wahl Konrad's III. können wir von einer solchen Thätigkeit der vornehmsten Fürsten nicht sprechen, denn die ganze Wahlhandlung geschah da „gegen alle Form und Ord-

---

[1]) Walter, deutsche Rechtsgesch. S. 319.
[2]) So Rospatt, die deutsche Königswahl, S. 65.
[3]) cf. Wichert, Wahl Lothars III., Forsch. z. deutsch. Gesch. XII., 82.
[4]) Ebendas. 83.
[5]) Ebendas. 87., Anm. 3. von G. Waitz.

nung.“ [1]) Dagegen sehen wir bei der Wahl Friedrich's I. die Vorwahl wieder ausgeübt von den Ersten des Reiches.[2])

Zu den Fürsten überhaupt werden bis gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts, wo sich ein neuer festbegrenzter Reichsfürstenstand bildet, die Erzbischöfe, Bischöfe, die reichsunmittelbaren Aebte, der Propst von Aachen, ferner die Herzoge, Markgrafen, Pfalzgrafen, Landgrafen und Grafen gerechnet.[3]) Unter ihnen bildeten die Vornehmsten den Wahlausschuss. Hierzu gehören von den geistlichen Fürsten die drei rheinischen Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln. Ihre Bedeutung beruhte auf verschiedenen Gründen. Schon oben ist von der hervorragenden Stellung des Mainzer Erzbischofs die Rede gewesen. Das Ansehen des Erzbischofs von Trier gründete sich auf das hohe Alter seiner Kirche, deren Ursprung auf einen Schüler des Apostels Petrus, ja sogar bis auf Ninus zurückgeführt wurde.[4]) Im Sprengel des Kölner Erzbischofs lag die alte Krönungsstadt Aachen, und da dieser selbst die Krönung vollzog, so lässt sich leicht hieraus seine einflussreiche Stellung erklären.[5])

Von den weltlichen Fürsten waren bis gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts — eine feste Entscheidung lässt sich hier nicht treffen — wahrscheinlich die Herzoge und daneben der Pfalzgraf am Rhein bei der Wahl von besonderer Bedeutung.[6])

Diese Fürsten übten also die Vorwahl aus. Unter ihnen bestanden, wie aus den Berichten ersichtlich ist, damals zwei Parteien, eine, die die Erwählung Friedrich's von Schwaben begünstigte, und eine andere, die dieser entgegen wirkte. Besonders waren es die beiden Erzbischöfe Arnold II. von Köln[7]) und Hillin von Trier[8]), die das Meiste zur Erhebung Fried-

---

[1]) Phillips. S. 57.

[2]) Otto Fris. G. F. II., 1. ubi cum de eligendo principe primates consultarent.

[3]) cf. Ficker, vom Reichsfürstenstande. Abschn. VII.

[4]) cf. Gest. Trev. Ms. 8. 130. u. 143. u. Albert. Stad. ad a. 1240. Ms. 16. 367. Wibald ep. 397. nennt Trier antiquissima ac nobilissima civitas, quae totius Galliae Belgicae caput ac metropolis esse dinoscitur.

[5]) Von Cöln sagt Konrad III. ep. Wib. 340: Coloniensis aecclesia, quae sui magnitudine ac decore omnes fere Germaniae et Galliae preminebat aecclesias.

[6]) So Waitz, Gött. Gel. Anz. 1859, S. 656. u. 57., dessen Ansicht hierüber ich theile, gegenüber Phillips, welcher S. 67. u. 68. ausser den drei rheinischen Erzbischöfen nur die Nationalherzoge vorzugsweise wahlberechtigt sein und die Königswahl durch Vereinbarung der 5 Nationen, aus denen das Reich zusammengesetzt sei, geschehen lässt. Als Nationalherzoge führt Phillips aber nur die Herzoge von Schwaben, Sachsen und Baiern auf, diesen muss er aber den Pfalzgrafen am Rhein als Vertreter des fränkischen Stammes gleichstellen. Dagegen lässt er die Herzoge von Lothringen, die doch nach seiner Ansicht die Vertreter des fünften Stammes sein würden, ganz zurücktreten, was aber, wie Waitz zeigt, in der Wirklichkeit durchaus nicht der Fall war.

[7]) cf. Ann. Brunw. 1152. Ann. Col. Max. 1152. Sein Verdienst um Friedrich's Wahl geht aus einem an ihn gerichteten Briefe Wibald's (ep. 381.) klar hervor. Hier heisst es: Princeps noster bonam de se merentibus spei fiduciam praestat. Qui magna cum benivolentia et jocunditate beneficii vestri recordatur, quod ei gratis et plus quam gratis in suis ad imperii culmen provectibus exhibuistis.

[8]) Ann. Brunwil. 1152. Seine Verdienste anerkennt Friedrich in einer Urkunde vom 26. April 1158. (St. 3808). Hierin sagt Friedrich, es geschehe die Schenkung der Silbergruben an Hillin, die er dadurch verbrieft, tam pro anime nostre remedio,

rich's beitrugen. Neben ihnen war vorzüglich Wibald thätig. Wenn er auch als Abt von Stablo und Corvey nicht an der Vorwahl selbst theilnahm, so konnte er doch insofern der Sache Friedrich's förderlich sein, als er die auseinandergehenden Meinungen zu seinen Gunsten einigte. Hierbei kam ihm ausser seiner Gewandtheit das sehr zu Statten, dass er aus der Zeit Konrad's III. her mit den hervorragendsten Personen bekannt war und grösstentheils in engeren Beziehungen zu ihnen stand.[1])

So leicht und so einmüthig, wie Otto von Freising und Wibald es darstellen, geschah die Wahl Friedrich's keineswegs, vielmehr war vorher manches Hinderniss aus dem Wege zu räumen, wie Prutz jedenfalls richtig anführt [2]), ehe man eine Stimmeneinheit erzielte.

Es wurde bei der Vorwahl, wie sich aus den Worten Otto's von Freising: „Als die Ersten der Fürsten über die Wahl des Königs sich beriethen, — da wird endlich von Allen Friedrich erwählt" [3]), klar ergiebt, hin und her debattirt und erst das Endresultat der Debatte war die Erwählung Friedrich's.[4])

Demnach scheint es hierbei auch an einer Opposition nicht gefehlt zu haben; wer ihr aber angehört, welche Zwecke sie verfolgt, darüber wissen wir nichts Näheres, nur das können wir mit Wahrscheinlichkeit

---

quam pro amore tuo et honesto fideliqne servitio, quod nobis in expeditione Italica et ante et post liberaliter et laudabiliter impendisti.

[1]) Friedrich anerkennt Wibalds Verdienste um seine Wahl, indem er ihm noch am Krönungstage die Privilegien der Abtei Stablo bestättigte. (St. 3617.) Kurz darauf bestättigte er auch die Privilegien der Abtei Corvey. In der hierüber ausgefertigten Urkunde (St. 3626.) heisst es: ob insignem ipsius (Wibaldi) fidem circa dominum et patruum nostrum — nec non et circa promotionem nostram. In einem Briefe von Juli 1152, Wib. ep. 388., schreibt Friedrich an Wibald: Preter communem caritatis legem, qua cunctos regni principes honorare compellimur et ea, quae ad honorem tuum spectare noscuntur, libenter volumus per omnia promovere. — Schon früher standen Arnold II., Hillin und Wibald, die den Kern von Friedrichs Partei bildeten, unter einander im Verkehr und freundschaftlichen Beziehungen. In dem Briefe Wibalds an Arnold, ep. 334., heisst es: eadem die, qua frater Hillinus ad nos a vobis rediens pervenit —. Ep. 397. beglückwünscht Wibald Hillin zu seiner Erhebung auf den erzbischöfl. Stuhl und sagt da: confidimus de vestrae benignitatis eruditione, quod familiaris caritatis, quae hactenus inter nos vicissitudine obsequiorum succreverat, propter celsitudinis vestrae provectus imminui non debeat.

[2]) Friedrich I., B. I., 29.

[3]) Otto Fris. G. F. II., 1.

[4]) Luden X., 295. hält für wahrscheinlich, dass es in der Versammlung der Fürsten zu einer wirklichen Verhandlung, zu einer eigentlichen Abstimmung gar nicht erst gekommen sei, sondern dass der Herzog Friedrich alsbald von der ganzen Versammlung als König der Deutschen begrüsst worden sei. Und S. 617., n. 10. sagt er: „Otto Frisingensis denkt wahrscheinlich an die Versammlungen der Fürsten, die vor dem 4. März stattfanden, wenn er sagt: Ubi (nämlich in der Versammlung an diesem Tage) cum de eligendo principe primates consultarent — tandem ab omnibus Fridericus petitur cunctorumque favore in regnum sublimatur." Diese Auslegung des consultarent ist eine äusserst willkürliche. Es wäre doch sehr sonderbar, wenn Otto Fris. bei der Darstellung der Wahl von Berathungen sprechen wollte, die vor derselben liegen und von denen er sonst nichts erwähnt. Wenn Luden S. 295. seine Ansicht durch das Chron. Ursp. „Fridericus regnum accepit magis ex delegatione patrui sui, quam ex electione principum", bestätigt zu finden glaubt, so lässt sich mit Recht hiergegen einwenden, wie Albrecht S. 24. n. 20. gethan, dass die Angabe des Chron. Ursp. durchaus eine Wahl nicht ausschliesse.

vermuthen, dass der Erzbischof Heinrich von Mainz ihr Führer war. Wohl schon früher in den obenerwähnten Vorbesprechungen, vielleicht aber auch erst bei der Vorwahl suchte dieser das Vertrauen der Fürsten zu Friedrich wankend zu machen, indem er vorbrachte, Friedrich habe hochmüthig zu seinen Vertrauten geäussert, er werde das Reich erlangen, auch wenn alle, die anwesend wären, ihn nicht haben wollten. Nur durch die Bemühung des Kölner Erzbischofs geschah es, dass die Anschuldigungen Heinrich's von Mainz keinen Erfolg hatten, obgleich sie freilich nicht grundlos gewesen zu sein scheinen, da gesagt wird, der Erzbischof von Köln habe sie nur gemildert.[1])

Zugleich erfahren wir aus dieser Quelle der Ann. Col. Max., dass der König besondere Vertraute (consecretales) hatte, denen wir jedenfalls Arnold von Köln, Hillin von Trier und Wibald beizuzählen haben. Es scheint sogar, dass Friedrich entschlossen war, selbst mit Gewalt seine Wahl durchzusetzen, wenn man ihm hindernd entgegenträte.[2])

Warum nun gerade Heinrich von Mainz Friedrich entgegen war, ist dunkel; wahrscheinlich hatte er gegen ihn, dessen stolzes und herrisches Wesen ihn verletzt haben mochte, persönlich eine Abneigung; vielleicht auch wollte er aus Anhänglichkeit an Konrad III. lieber dessen jungen Sohn auf dem Throne sehen, wo ihm möglicherweise, wie schon früher einmal, die Regentschaft zu Theil geworden wäre

Wenn wir auch sonst für die feindliche Haltung des Mainzer Erzbischofs ausser jener Stelle der Ann. Col. Max. kein anderes directes Zeugniss besitzen, so wird diese doch auch dadurch bestätigt, dass Heinrich von Mainz, obgleich er des Reiches Erzkanzler war, späterhin weder bei der Krönung noch auch sonst in Begleitung Friedrich's erscheint. Nur ein Mal wird er in einer Urkunde Friedrich's als Zeuge aufgeführt und zwar als dieser gerade in Mainz selbst Hof hielt.[3]) Dies muss doch sehr auffallen und lässt sich eben nur aus seinem feindlichen Verhältnisse zu Friedrich erklären. Und dann nimmt auch Friedrich bei der 1153 erfolgten Absetzung Heinrich's eine höchst zweideutige Stellung ein, die für unsere vorige Annahme zu sprechen scheint.[4])

Eine andere Frage ist es nun, wen jene Opposition zur Wahl in Vorschlag brachte. Otto von Freising, der über alle diese Vorgänge mit Stillschweigen hinweggeht, giebt uns hier wohl unbewusst eine leise Andeutung, wenn er sagt: „So geschah es nicht durch den Eifer Konrad's, sondern durch die gute Einsicht der Gesammtheit, dass man diesen Friedrich dem unmündigen Sohne jenes, Friedrich, vorziehen wollte."[5])

---

[1]) Ann. Col. Max. 1152 addid. cod. 2.

[2]) Prutz, Friedrich I., B. I. Beilage I.

[3]) St. 3654.

[4]) Darauf hat zuerst hingewiesen Prutz, Friedrich I., B. I. Beilage III. Daneben vgl. Reuter, Alexander III., B. I., S. 134. ff., wo die Belege für die Absetzung Heinrich's zusammengestellt sind. Auffallend ist es, dass Gunther, der nur singen will, was den Kaiser verherrlichen kann, die Absetzung Heinrich's von Mainz ganz übergeht; vermuthlich war Friedrich's Antheil dabei kein rühmlicher.

[5]) Otto Fris. G. F. II., 2.: Ita non regis Conradi zelo, sed universitatis — boni intuitu hunc Fridericum ejus filio item Friderico adhuc parvulo praeponere maluerunt.

Demnach muss man also den jungen Sohn Konrad's zur Wahl in Vorschlag gebracht und über ihn verhandelt haben, denn sonst gäbe es wenig Sinn zu sagen, die gute Einsicht der Gesammtheit habe Friedrich dem Sohne Konrad's vorgezogen. War dies wirklich der Fall, hatten einige den jungen Friedrich zur Wahl in Vorschlag gebracht, so geht daraus hervor, dass sich die Fürsten nicht an den letzten Willen Konrad's gebunden hielten, der durch die Uebergabe der Reichsinsignien seinen Neffen als Nachfolger bezeichnet hatte, oder aber man zog überhaupt in Zweifel, dass Konrad mit Uebergehung seines eigenen Sohnes zu Gunsten seines Neffen Friedrich jene letztwillige Verordnung getroffen habe.

Auf letztere Vermuthung dürfte uns vielleicht eine Stelle der Ann. Col. Max. hinführen, wo es heisst: „König Konrad in Bamberg an Krankheit darniederliegend und fühlend, dass ihm der Todestag da sei, übergab dem Herzog Friedrich, dem Sohne seines Bruders, die Reichsinsignien, empfahl ihm seinen kleinen Sohn und rieth ihm, dass er über seine Erhebung (pro regno sibi acquirendo) mit den Fürsten spräche.“ [1])

Das „sibi“ an dieser Stelle lässt eine doppelte Erklärung zu: erstens kann man es auf Friedrich beziehen und dann stimmt diese Angabe der Ann. Col. Max. mit dem Berichte Otto's von Freising überein, oder aber man kann es auf Konrad's Sohn beziehen, was Jaffé (Konrad III, 209., n. 63.) für die allein richtige Erklärung hält. Folgt man der letzteren Erklärung, so muss man eben annehmen, dass Friedrich von Schwaben seinen Neffen übergangen habe. Jaffé hat indess diese Angabe der Ann. Col. Max. den Berichten Otto's von Freising und Wibald's gegenüber als unglaubwürdig verworfen. Wenn aber Otto von Freising sagt: „Konrad endete sein Leben, nachdem er die Reichsinsignien nebst seinem kleinen Sohne seinem Neffen Friedrich übergeben hatte. Er verzweifelte nämlich als ein kluger und verständiger Mann, dass sein kleiner Sohn zum Könige würde erhoben werden, und glaubte daher, es werde für sein Haus und das Reich zum Besten sein, wenn ihm lieber seines Bruders Sohn, Friedrich, wegen der glänzenden Beweise seiner Tugenden nachfolge“[2]), so wird man, denke ich, die Worte von: „er verzweifelte nämlich“ u. s. w. an nicht als aus dem Sinne Konrad's gesagt hinnehmen dürfen, sondern nur als Worte Otto's, mit denen er die Uebergabe der Reichsinsignien an Friedrich nach seiner Auffassung zu motiviren sucht. Und selbst wenn diese Ansicht irrig wäre, wenn Otto in jenen Worten Worte oder Gedanken Konrad's wiedergegeben haben wollte, so würde dies doch nichts Entschiedenes gegen die Angabe der Ann. Col. Max. beweisen, da der Bericht Otto's über die Wahl Friedrich's wohl mit Absicht oberflächlich ist und allem Anscheine nach allzusehr von Friedrich's Ruhme beeinflusst wurde. Konnte auch Otto in einem Werke, das er Friedrich widmete, für den er sehr eingenommen

---

[1]) Ann. Col. Max. 1152 rex Counradus apud Babinberg infirmitate decubans et diem mortis sibi adesse sentiens duci Friderico, filio fratris sui, regalia tradidit, filium suum Fridericum adhuc parvulum commendavit, et ut pro regno sibi acquirendo principibus loqueretur, suasit.

[2]) Otto Fris. G. F. I., 63.

war, dessen Grösse er bewunderte, eine Nachricht bringen, die keineswegs den Ruhm seines Helden erhöhen konnte?

Auffällig ist es ferner, dass Otto, nachdem er die Weisheit seines Stiefbruders Konrad gerühmt, dass er seinem tüchtigen Neffen Friedrich die Nachfolge zugewandt habe, im weiteren Verlauf der Erzählung ausdrücklich hervorhebt, dies habe zur Wahl Friedrich's gar nichts beigetragen, sondern seine Erhebung sei nur durch die freie Wahl der Fürsten erfolgt. Nimmt man auch an, Otto habe hier offenbar seinen Neffen verherrlichen, ihn nur durch seine Tüchtigkeit als den Tauglichsten für den Thron erscheinen lassen wollen [1]), so ist doch der Widerspruch, der darin liegt, allzugross, als dass er durch eine solche Annahme unzweifelhaft beseitigt werden könnte.

Aehnlich wie Otto Freising schildert Gunther diesen Vorgang, nur hebt er deshalb stärker als dieser hervor, dass Friedrich zur königlichen Familie gehöre, weil er zeigen will, dass bei seiner Erwählung eine Uebertragung des Königthums auf eine andere Familie nicht stattfinde.[2]) Noch ist aber Gunther's Bericht in Folgendem beachtenswerth. Er sagt nämlich unter Anderem: „Ihn wollte der Oheim in der Herrschaft nachfolgen lassen, das ergiebt die Sache selbst, da er ihm, mit dem er blutsverwandt war, gleichsam als seinem Erben die königlichen Insignien hinterlassen hat, weil er nichts hoffte von seinem jungen Spross.“ [3]) Und weiter: „Wer könnte besser dem Oheime folgen, als der, den er um der Tüchtigkeit und Blutsverwandtschaft willen gleichsam als Erben bezeichnet zu haben scheint.“[4]) Wenn also Konrad Friedrich nur gleichsam als Nachfolger bezeichnet zu haben scheint, so geht klar hervor, dass er ihn nach Gunther's Ansicht nicht dazu ernannt, sondern dass Gunther nur aus der Uebergabe der Reichsinsignien auf eine derartige Ernennung geschlossen hat. So hat auch er jene Worte Otto's v. Freising: „er verzweifelte nämlich als kluger und verständiger Mann“ u. s. w. nur als Erklärung des Schriftstellers zu den vorhergehenden Worten aufgefasst, wie auch wir oben angenommen.

Dann haben wir noch einen Brief Friedrich's an den griechischen Kaiser Manuel, worin er es geradezu ausspricht, dass Konrad ihn zu seinem Nachfolger erklärt habe.[5]) Hierauf ist indess wenig zu bauen, da es Friedrich's eigener Bericht ist und dieser doch in keiner Weise verpflichtet war, dem Kaiser Manuel den wahren Sachverhalt zu berichten.

Wenn es nun auch sehr schwer hält bei der Kürze und Dunkelheit aller Berichte hier eine feste Entscheidung zu treffen, so wird man sich doch mehr zu der Annahme hinneigen müssen, dass Friedrich seinen Neffen übergegangen habe und zwar gegen den Willen Konrads,

---

[1]) Phillips, S. 60.

[2]) Pannenborg, Forsch. z. deutsch. Gesch. B. XI., 290.

[3]) V. 316—319.

[4]) V. 327—29.

[5]) ep. Wib. 410. Conradus moriens, cum nos declarasset imperii sui successores.

zumal da sich ausser jener Stelle der Ann. Col. Max. auch sonst noch Spuren finden [1]), die darauf hindeuten.

So besass nun Friedrich die Reichsinsignien, „das concrete Zeichen der Herrschergewalt“, auf deren Besitz das „förmliche Recht“ zum Throne beruhte. [2]) Da er zudem mit dem verstorbenen Könige verwandt war und von Agnes, der Tochter Heinrich's IV., herstammte, also zum königlichen Geschlechte gehörte, da ferner bei der Wahl Rudolfs von Rheinfelden festgesetzt war, dass das Reich nicht durch Erbschaft, sondern durch freie Wahl übertragen werde [3]), wenn man auch ungern dasselbe an eine andere Familie gab, so konnte Friedrich es wohl wagen, mit Uebergehung seines Neffen selbst Ansprüche auf den Thron zu erheben, der ihm als dem Tüchtigsten bei der misslichen Lage des Reiches doch zufallen musste. Man konnte ihm wohl opponiren, man konnte von ihm auch für seine Wahl Zugeständnisse abdringen, aber dieselbe vereiteln zu wollen, das wäre gegen das Interesse des Reiches gewesen.

Noch haben wir einige andere Berichte zu betrachten, die für die Wahl Friedrich's nicht unbeachtenswerth sind.

In dem schon reichlich mit Fabeln ausgeschmückten Chronicon rhythmicum aus der Zeit Rudolf's von Habsburg [4]) wird die Wahl Friedrich's als geschehen im Widerspruche Heinrich's des Löwen dargestellt. Es wird da nämlich erzählt, Friedrich habe sich selbst zu Mainz 1190 (!) den Fürsten, die er durch Gewaltthätigkeit eingeschüchtert, zur Wahl empfohlen, und die Fürsten hätten beigestimmt und ihn gewählt. „Deshalb, heisst es dann, zog sich der Herzog von Braunschweig von der Abstimmung zurück. Ebenderselbe, zugleich Herzog von Baiern, sprach: Es sei Friede, bis ich in Braunschweig sein werde; beleidigt appellire ich an den römischen Oberhirten, jetzt kann ich nicht durch mich die Rechte des Reiches vertheidigen. Darauf giebt der Erwählte ihm schleunigst Kriegsgeleit sammt Geld und schickt sich an, ihm das Herzogthum zu geben und sich in Ehrenbezeugungen zu üben. Andere Fürsten verbinden sich ihm einmüthig und werden sogleich nach Nürnberg berufen. Durch einen Reichserlass werden die Sachsen vorgefordert, die zur Schmach um Baiern gebracht werden. Darauf werden die Edlen von Scheiern mit dem Herzogthum Baiern ordentlich belehnt und werden Pfalzgrafen.“ [5])

---

[1]) siehe unten S. 36. n. 1.
[2]) cf. Wichert S. 67. cf. Arndt, Wahl Conrad II. S. 12. n. 1.
[3]) cf. Bruno de bell. Sax. c. 91. Ms. 5. 365.
[4]) cf. Wattenbach, S. 523.
[5]) Chron. rhythm. bei Rauch, scr. ver. Austr. Tom. I. S. 151. ff.

Ob hoc dux de Brounswich voto se retraxit.
Idem dux bawarie dixit quoque, pax sit,
Donec sim in brounswich. Gravatus appello
Ad romanum presidem, nequeo duello
Jura nunc imperii per me defensare.
Tunc electus concito latus militare
Sibi dat cum sumptibus ac ducatum dare
Parat ac virtutibus se exercitare.
Alii concorditer sibi federantur
Principes et protinus Nuremberch uocantur.

In dieser Chronik haben wir die einzige Nachricht von einer feindlichen Haltung Heinrich's des Löwen, und es scheint aus der verworrenen Darstellung derselben so viel hervorzugehen, dass dieser für seine Zustimmung bei der Wahl die Rückgabe Baierns gefordert, was allerdings nicht unmöglich ist. Warum sollte Heinrich auch nicht die günstige Gelegenheit benutzt und jetzt seine Zustimmung von der Rückgabe Baierns abhängig gemacht haben?

Ein äusserst merkwürdiger Bericht über die Wahl Friedrich's ist ferner der des Giselbert von Hasnon, der 1175 bei Balduin V. von Hennegau Kanzler ward und in seiner Chronik von 1168 an als Augenzeuge erzählt.[1]) Wenn dieser nun meldet, die Fürsten seien bei der Wahl unter einander uneinig gewesen, so stimmt dies auch mit anderen Nachrichten überein, ganz allein aber steht diese Erzählung da in Betreff des Compromisses auf 4 Fürsten. Aehnliches findet sich schon in früherer Zeit bei den Wahlen Konrad's II., Rudolf's von Rheinfelden und Lothar's III.[2]) Bei der Wahl des Letzteren finden wir, dass der Ausschuss der Fürssen 3 (4) Throncandidaten proponirte, von denen die Wahlversammlung dann einen zum König erwählte. Nun aber bei der Wahl Friedrich's berichtet uns Giselbert einen Compromiss auf vier Fürsten, deren einer Friedrich gewesen sein soll. Wer waren aber dann die übrigen Drei? eine Frage, die sich in Ermangelung anderer Berichte nicht wird beantworten lassen. Eben so wenig wird man darüber Klarheit bekommen, ob Friedrich von seinen drei Mitbewerbern die Entscheidung übertragen worden sei und ob er dann so gehandelt habe, wie Giselbert erzählt. Oder hat vielleicht dieser hier die Schilderung der Wahl Friedrich's mit Reminiscenzen an die Wahl Lothar's III. vermischt?[3]) Letzteres erscheint um so wahrscheinlicher, da wir von keiner anderen Nachricht aus dieser Zeit die Angabe des Giselbert bestätigt, und erst bei einem späteren Berichte Anklänge daran finden.[4]) Wenn dann weiter gesagt wird, Friedrich sei mit Bewaffneten zur Wahl gekommen, so stimmt dies auch mit der Erzählung des Chronicon rhythmicum, welches ebenfalls Friedrich in Begleitung von Bewaffneten zur Wahl kommen, freilich auch gewaltthätig auftreten lässt. Da ausserdem das Auctarium

---

Ex edicto publico Saxones citantur,
Qui pro contumelia Bawaria fraudantur.
Hinc de schirow nobiles rite feodantur
Ducatu bawarie et palatinantur.

[1]) cf. Praefatio zu Gisleb. Chron. Ms. 21. 481. u. Hantke, die Chronik des Gislebert von Mons. Leipz. 1871.

[2]) cf. Wichert S. 94.

[3]) W. Arndt sagt Ms. 21. 516. n. 31.: Num sequentia quadam electionis Lotharii III. recordatione hic referantur in medio relinquo.

[4]) Galvanei Flammae manip. flor. Muratori XI., S. 634.: Anno Domini 1152 vacante Imperio, sedente Anastasio Papa, sedente etiam Uberto de Pirovano Archiepiscopo Mediolanensi Electores Alamanniae non concordantes de Imperatore fiendo, Frederico commiserunt, ut daret idoneum Principem in regem, qui tertio se ipsum pronunciavit, dignum Principem se dicens, eo quod esset nobilior, et fortior Princeps Alamanniae, et in armis validior. Quod si aliquis contradicere voluisset, duelli certamen subire cogebatur. Consentiunt Electores et in regem Alamanniae coronatur.

Vindobonense berichtet, Friedrich habe das Reich durch List und grosse Gewaltthätigkeit erlangt, und da er nach der Angabe der Ann. Col. Max. selbst mit Gewalt seine Wahl durchzusetzen sich bereit zeigte, so kann man, wie auch Prutz (Friedr. I., B. I., Beilage I.) hervorgehoben, alle diese Berichte nicht ohne weiteres verwerfen, es muss jedenfalls etwas Wahres ihnen zu Grunde liegen, allein es fehlt uns das nöthige Material, um den wahren Thatbestand enthüllen zu können.

Es bleibt nun noch übrig zu betrachten, wie die Opposition gegen Friedrich beseitigt ward, auf welche Weise die auseinandergehenden Stimmen geeinigt wurden. Leider ist auch hierüber nichts überliefert und wir sind daher nur auf Vermuthungen beschränkt.

Zunächst wird Friedrich sich jedenfalls der Stimme Heinrich's des Löwen versichert, er wird schon damals die Rückgabe Baierns fest verbürgt haben, dass dieser sich ihm ohne Bedenken so eng anschliessen konnte. Natürlich wird dies nicht ohne die grösste Behutsamkeit geschehen sein. Er durfte sich vorerst an dem Herzoge Heinrich Jasomirgott von Baiern, mit dem er ebenfalls verwandt war und dessen Macht ihm gefährlich werden konnte, keinen neuen Feind schaffen. Möglich ist es daher, dass er auch diesem Zusagen gemacht hat, die denen Heinrich's des Löwen geradezu entgegenliefen.[1])

Nicht weniger werden damals Welf VI. und Berthold IV. von Zäringen, der hauptsächlichste Anhänger und zugleich Schwager Heinrich's des Löwen, von Friedrich durch Zugeständnisse gewonnen oder, wie vielleicht Welf, in ihrer Anhänglichkeit bestärkt worden sein.[2])

Dass Friedrich die welfische Partei für seine Sache gewonnen haben muss, liegt auf der Hand. Vorher hatten die Welfen und Hohenstaufen als die erbittertsten Gegner einander gegenüber gestanden und nun sehen wir sie vereinigt. Sollte allein die Verwandtschaft Friedrich's mit dem welfischen Hause, sollte allein die Rücksicht für das Reich dazu beigetragen haben? Kaum ist dies glaublich, im Gegentheil ist es, wie angeführt, sehr wahrscheinlich, dass noch eigennützige Absichten mitgewirkt haben.

Auch das ist leicht denkbar, dass Friedrich, falls einer der Fürsten in seiner Opposition verharren wollte, mit Gewalt gedroht und ihn eingeschüchtert habe.

So waren es einerseits Friedrich's eigene Thätigkeit und Tüchtigkeit, welche ihm die Stimmen der Wähler verschafften und den Widerstand einiger beseitigten, daher auch Gervasius von Tilbury mit Recht

---

[1]) Gemeiner, Gesch. d. Herz. Baiern S. 14.: „Vielleicht hat Friedrich, gleich seinem Vorfahren Conrad, Heinrich dem Löwen, von Ferne Hoffnungen gezeigt und dem Zutrauen dieses Fürstenhauses seine einstimmige Erwählung zu danken.“ Vgl. Prutz, Friedr. I. B. I., 29. ff. u. Heinrich der Löwe, S. 101.

[2]) Hist. Welf. Weing. Ms. 21. 468. heisst es u. A.: Ipse (Conradus) in brevi post vita decedens, Friderico patrueli suo sedem regni reliquit. Qui avunculo suo Guelfoni marchiam Tuscie, ducatum Spoleti, principatum Sardiniae, donum comitisse Mahtildis in beneficio tradidit. Mit Berthold IV. schloss Friedrich einen Vertrag, dessen Errichtung zwischen den 9. März und 1. Juni 1152 fällt. cf. Wib. ep. 383. u. Stälin. II., 292. u. 93.

sagt: „Friedrich empfing das Reich, indem dazu mehr seine Tüchtigkeit beitrug, als die Wahl der Fürsten", dann aber war vor Allem die Verwandtschaft mit dem welfischen Hause seiner Erhebung förderlich, wie auch Otto von Freising (G. F. II., 2.) dies besonders hervorhebt. Wollte man dem verderblichen Kampfe der Welfen und Waiblinger ein Ziel setzen, so war Friedrich allein derjenige, den man wählen konnte, da er in gleicher Weise den beiden streitenden Parteien angehörte.

Und dann konnte man von ihm auch ein kräftiges Einschreiten sowohl gegen die übermächtige Hierarchie als auch gegen die den geistlichen Fürsten besonders gefährlichen Ideen Arnold's von Brescia erwarten.[1])

Im Hinblick auf dieses Alles musste jede Einwendung gegen Friedrich's Person verstummen, und es musste sogar den Fürsten wünschenswerth erscheinen, dass nicht Konrad's junger Sohn gewählt würde, selbst wenn man damit gegen den letzten Willen Konrad's handelte. Auch Heinrich von Mainz wird in Ansehung der Lage des Reiches und der Einmüthigkeit der übrigen Fürsten seine Opposition gegen Friedrich wenngleich vielleicht ungern aufgegeben haben.

Als es nun zur Abstimmung kam, an der auch die übrigen Fürsten theilnahmen, da wurde von Allen unter lautem Beifallsrufen des Volkes, dem jetzt weiter keine Mitwirkung bei der Königswahl zukam[2]), Friedrich einstimmig zum Könige erwählt.[3])

An der schliesslichen Einstimmigkeit der Wahl lässt sich kaum zweifeln, da so viele und von einander ganz unabhängige Berichte sie melden.

Bei der Abstimmung selbst gab zuerst der Erzbischof von Mainz seine Stimme ab, ihm folgten die übrigen Fürsten der Reihe nach.[4]) Unglaubwürdig aber ist es, dass Friedrich unter der Bedingung ge-

[1]) Prutz, Friedr. I. B. I., S. 31.

[2]) Vgl. Walter, Rechtgesch. § 267.

[3]) Wib. ep. 373. sagt Friedrich: ipsi principes et caeteri proceres cum totius populi favore nos in regni fastigium elegerunt. — Der Ausdruck proceres erscheint in früherer Zeit, bes. in Kaiserurkunden des 9. saec., sehr häufig, um die Grossen des Reiches besonders hervorzuheben. Im 10. und 11. saec. scheint sich dieser Ausdruck zu verlieren, bis er im 13. saec. in untergeordneter Bedeutung wieder auftritt. Eine solche scheint er auch hier schon zu haben. Siehe Ficker, vom Reichsfürstenstande, S. 46. u. 47.

[4]) In dem Briefe der deutschen Bischöfe an den Papst vom Jahre 1158 bei Otto Fris. G. F. III. 16. heisst es: electionis primam vocem Maguntino archiepiscopo, deinde quod superest caeteris secundum ordinem principibus recognoscimus. Zugleich geht hieraus hervor, dass damals zwischen Wahlfürsten und anderen Fürsten kein anderer Unterschied bestand, als dass jene früher stimmen konnten. Ficker, Ueber die Entstehungszeit des Sachsenspiegels, S. 99. ff., hat nachgewiesen, dass ursprünglich die Kurfürsten kein anderes wesentliches Vorrecht hatten, als das des Früherstimmens. Wenn Einige behaupten, Friedrich sei zuerst von 6 oder 8 Kurfürsten gewählt, oder dass sich, wie auch Zöpfl, Rechtsgesch. II., 127. u. 28., sagt, damals zuerst der Ausdruck principes electores finde, und sich auf das Zeugniss des sogen. Amandus und das privilegium majus des Hauses Oesterreich berufen, so sind diese Behauptungen hinfällig geworden seit der Unechterklärung genannter beiden Schriften.

wählt worden sei, dass er seinem Vetter Friedrich, wenn dieser zu Jahren gekommen, das Reich zurückgeben wolle.[1])

---

[1]) So Albrecht S. 27. Derselbe führt daselbst unter n. 22. an, dass man die Worte Otto's v. Freising, G. F. II., 1.: ubi cum de eligendo principe primates consultarent — tandem etc. nicht anders verstehen könne, als dass man annehme, die Fürsten hätten einen Fürsten zur Wahl in Vorschlag gebracht und darüber Berathungen gehalten, oder sie hätten sich darüber berathen, dass man Friedrich unter obiger Bedingung wählen wolle. Darauf beziehe sich auch die Angabe des Chron. Ursp.: Fridericus regnum accepit magis ex delegatione patrui sui quam ex electione principum. Als Belege für seine Annahme citirt dann Albrecht noch folgende Angaben: Albericus (Leibnitz, Access. hist. II., 321.) Anno 1152. Mortuus est Conradus in reditu sue peregrinationis, qui filium suum Henricum nomine, in regem Aquis, cum esset iturus Jerosolimam, sublimaverat. Ludovicus de Norenbergis, qui erat tutor, audita morte imperatoris, cruce signatus est et ipsum puerum commisit avunculo suo Frederico, a partibus transmarinis regresso. Quomodo ejusdem Friderici filius a majori parte baronum electus Romam abiit, infantem secum duxit, a papa violenter benedictionem extorsit, et quod papa post benedictionem dedit ei maledictionem nisi infanti regnum redderet cum ad aetatem pervenisset, sed eodem infante, qui dicebatur infans de Rodeburc, similiter mortuo regnum sibi retinuit idem magnus Fredericus, filius ducis Frederici, fratris ejusdem Conradi, et imperavit annis triginta novem. Ferner soll ebenfalls darauf Bezug nehmen eine Stelle des Chron. Halberstad. (ed. Schatz, S. 58.): Defuncto ipso puero (sc. Friderico Conradi filio) idem Fridericus dux in regem est elevatus. Endlich wird als ein entscheidendes Zeugniss angeführt eine Stelle aus der Kaiserchronik (ed. Massmann, S. 539.), sie lautet:

Die vürsten alle gelîche
emphulhen im (sc. Friderico I.) daz rîche.
mit gedinge daz geschach
des auch der herzoge (sc. Fridericus) selbe jach
„daz rîche de junge sun sol hân,
den künic Kounrât het verlân,
sô er gewahse zeinem man,
daz er des rîches phlegen kan.“

Für die Annahme Albrecht's würde vor Allem das Zeugniss der Kaiserchronik sprechen, wenn diese ein eigentliches Geschichtswerk wäre, wenn sie nicht durch „massenhaftes Einströmen“ von Fabeln entstellt würde. (cf. Wattenbach, S. 414.). Auch der Bericht des Albericus ist hier zu verworren und sagenhaft, als dass auf ihn etwas zu bauen wäre. (cf. Wattenbach, S. 510.). In gleicher Weise kann die Angabe des Chron. Halberstad. nicht in Betracht kommen, da sie dem wahren Thatbestande gradezu widerspricht. Demnach sind nur Otto Fris. und das Chron. Ursp. hier von Wichtigkeit. Eine solche Annahme aber, wie die Albrecht's, aus den Worten des Otto Fris. ableiten zu wollen, ist höchst wunderbar. Auch wäre dies das einzige Beispiel in der deutschen Geschichte, dass man einen König unter solchen Bedingungen gewählt hätte. Ebenso lässt sich für die Annahme Albrecht's aus dem Chron. Ursp. gar nichts abnehmen. Friedrich hatte von seinem Oheim die Reichsinsignien überkommen und somit ein Anrecht auf das Reich erhalten. Wenn nun, wie oben gezeigt, sich gegen seine Wahl eine Opposition erhob, die erst beseitigt werden musste, so konnte Burchard v. Ursperg wohl sagen: „Friedrich empfing das Reich mehr durch die Uebertragung seines Oheims, als durch die Wahl der Fürsten.“ Ausserdem war ja die Lage des Reiches so, dass Friedrich König werden musste. Also war die Wahl eigentlich nur eine Bestättigung dessen, was durch den Besitz der Regalien ausgesprochen war, und der Akt der Uebergabe derselben an Friedrich war daher gewissermassen von um so grösserer Bedeutung. Dagegen glaube ich in den angeführten Stellen des Albericus und des Chron. Halberstad. eine Hindeutung darauf zu finden, dass Friedrich das Reich für sich erworben und seinen jungen Vetter übergangen habe, obgleich Konrad III. von ihm verlangt hatte, für dessen Erhebung zu wirken.

So ward Friedrich I. am 5. März 1152 zu Frankfurt zum Könige gewählt.

Nachdem die Fürsten dem Könige Treue geschworen und den Lehnseid geleistet, wurden die Meisten derselben huldvoll entlassen, nur wenige, die der König für besonders geeignet erachtete, behielt er bei sich, um mit ihnen nach Aachen zur Krönung zu ziehen. Am Donnerstag den 6. März verliess er Frankfurt und fuhr zu Schiffe den Main und Rhein hinab bis zur Stadt Sinzig. Hier stieg er zu Pferde, um auf dem kürzesten Wege nach Aachen zu gelangen. Am 8. März, einem Sonnabend, traf er daselbst ein[1]) und am folgenden Tage — es war der Sonntag Laetare — fand die feierliche Krönung Statt.

Unter den weltlichen Fürsten, die der Krönung beiwohnten, finden wir Herzog Heinrich von Sachsen, seinen Oheim, Herzog Welf VI., Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, Herzog Matthias von Oberlothringen, die Grafen Gosuin von Falkenberg, Heinrich und Gerhard von Limburg[2]) und andere edle Herren.

Sehr zahlreich war die hohe Geistlichkeit vertreten. Es waren zugegen: Arnold II., Erzbischof von Köln, Hillin, der Erwählte von Trier, die Bischöfe Heinrich von Konstanz, Ortlieb von Basel, Otto von Freising, Heinrich von Lüttich, Friedrich, der Erwählte von Münster[3]), sowie Abt Wibald von Stablo und Corvey[4]). Auffallend aber leicht begreiflich ist es, dass Heinrich von Mainz sich fern hielt, er wird wenigstens in keiner Urkunde, die Friedrich zu Aachen oder an einem anderen Orte in der nächsten Zeit ausstellte, als Zeuge aufgeführt.

Zugleich hatten sich einige aus Westfranken eingefunden, worüber man um so mehr erstaunt war, da man nicht geglaubt hatte, dass die Kunde von den letzten Vorgängen in Deutschland schon so weit verbreitet wäre.[5])

Am Sonntage Laetare begab sich der König in Begleitung der Bischöfe aus der kaiserlichen Pfalz nach der St. Marienkirche. Hier erhielt Friedrich I. von dem Erzbischof von Köln, dem dabei einige andere Bischöfe Handreichungen thaten, die feierliche Salbung, unter allgemeinem Beifallsrufen aller Anwesenden ward er auf den Thron der Frankenkönige gehoben, den Karl der Grosse daselbst errichtet hatte, und unter feierlichen Segenswünschen von den geistlichen und weltlichen Fürsten mit dem Zeichen der königlichen Würde bekleidet.[6]) Darauf

---

[1]) Otto Fris. G. F. II., 3.: Astrictis igitur omnibus qui illo confluxerant fidelitate et hominio principibus etc. Aus dem astrictis omnibus fidelitate et hominis principibus ergiebt sich, dass auch die Bischöfe das hominium zu leisten hatten. cf. Waitz, Recension über „Ficker, Vom Heerschilde". Gött. Gel. Anz. 1862, S. 1472.

[2]) sind Zeugen St. 3617. Welf VI. Zeuge St. 3618.

[3]) St. 3617.

[4]) Wib. ep. 372. — Gemeiner, Gesch. v. Baiern, S. 11. und Buchner, Gesch. Baierns, Documente, B. II. S. 37. n. 258. führen auch den Erzbischof Eberhard von Salzburg als anwesend in Aachen an, wo er in einer Urkunde als Zeuge aufgeführt sein soll; er findet sich indess in der daselbst ausgestellten Urkunde, St. 3617., nicht erwähnt.

[5]) Otto Fris. G. F. II., 3.

[6]) Otto Fris, G. F. II., 3.

leistete der König den Schwur, der ihm von den weihenden Bischöfen vorgelegt wurde, worin er dem Papste Ehrfurcht und Liebe, seiner Mutter, der heiligen römischen Kirche, und allen geistlichen Personen Gerechtigkeit und Schutz gelobte, sowie auch, dass er den Wittwen und Waisen und dem ganzen ihm anvertrauten Volke Gesetzlichkeit und Frieden geben und erhalten wolle.[1])

Als nach vollendeter Salbung dem Könige die Krone auf das Haupt gesetzt wurde, da trat plötzlich aus der Menge ein Mann hervor, ein ehemaliger Diener Friedrich's, der wegen schwerer Vergehungen von ihm verstossen war, und warf sich ihm zu Füssen, indem er hoffte, unter der allgemeinen Freude bei der Krönung Gnade vor den Augen seines Herrn zu finden. Der König aber blieb allen Bitten unzugänglich, obgleich selbst die Fürsten für den Unglücklichen Fürbitte thaten; er erklärte, nicht aus Leidenschaft habe er ihm seine Gunst entzogen, sondern aus Liebe zur Gerechtigkeit. Ohne den König gerührt zu haben, musste der Unglückliche weggehen. Viele bewunderten diese Haltung des jungen Königs, der so mit der Charakterfestigkeit eines gereiften Mannes ausgerüstet war, dass ihn selbst an diesem Tage die allgemeine Fröhlichkeit nicht von der Bahn der Gerechtigkeit abbringen konnte[2]); andere dagegen mochten nicht ohne Besorgniss auf den König hinblicken, der so fest und unerbittlich bleiben konnte.

Auch das nahm man als ein gutes Vorzeichen auf, dass nach der Krönung in derselben Kirche und von denselben Bischöfen, die die Salbung des Königs vollzogen hatten, der Erwählte von Münster, der mit Friedrich gleichen Namens war, die bischöfliche Weihe empfing.[3])

Nach Beendigung der Krönungsfeierlichkeiten zog sich der König in seinen Palast zurück.

Viele, wohl besonders geistliche Herren, hatten den Wunsch geäussert, der König solle bei der Krönung versprechen, den Zug nach Italien, für welchen sein Oheim schon gerüstet hatte, ausführen zu wollen, indess ihr Wunsch blieb unerfüllt. Am Tage nach der Krönung aber gaben sämmtliche Bischöfe, und unter ihnen vorzüglich Arnold von Köln, dem Könige den Rath, er solle die Fürsten eidlich zur Heerfahrt nach Italien verpflichten und die Unbillen, die der apostolische Stuhl erfahren, abwenden. Dagegen aber erhoben sich eifrig die weltlichen Fürsten, sie meinten, man dürfe dem neuen König nicht durch ein so schweres Gelöbniss die Hände binden, denn dann würden alle Unruhenstifter bis zur äussersten Zügellosigkeit fortschreiten, da sie durch die Abwesenheit des Königs gesichert wären. Auch gezieme es sich nicht, dass der König aus eigenem Antriebe nach Italien ziehe, vielmehr möge ihn erst der Papst einladen, dahinzukommen. Somit wurde der Antrag der geistlichen Fürsten zurückgewiesen.[4])

---

[1]) Frid. ad Eugen. III. ep. Wib. 372. cf. M. L. I., 543.

[2]) Otto Fris. G. F. II., 3.

[3]) Ibid. u. Ann. Col. Max. Rec. I.: Ipsa die consecratus est ibi Fridericus Monasteriensis episcopus.

[4]) Wib. ep. 375. Phillips S. 60. sagt: „In Folge dessen stand man von der beabsichtigten Wahlkapitulation ab." Diesen Antrag als „Wahlkapitulation" zu

Friedrich liess es bei seiner Krönung auch an Belohnungen nicht fehlen. Noch am 9. März bestätigte er Wibald die Privilegien seiner Abtei Stablo [1]) und drei Tage später gab er dem Bischof Eberhard II. von Bamberg die Abtei Niederaltaich zum Besitz. [2])

Bereits am Krönungstage ward Wibald beauftragt, ein Schreiben an den Papst auszufertigen. Friedrich liess darin dem heiligen Vater seine Erhebung anzeigen und ihm zugleich erklären: er anerkenne es, dass die Welt durch zwei Gewalten regiert werde, durch das heilige Ansehen der Priester und durch die königliche Gewalt; demuthsvoll sei er bereit, seinen Nacken zum Gehorsam gegen alle Priester Christi zu beugen; wie sein Vorgänger so werde auch er stets Liebe gegen den Papst bezeugen und die heilige römische Kirche schützen und alles, was jener zur Befreiung und Verherrlichung des apostolischen Stuhles angeordnet, das werde er mit Nachdruck ausführen, indem die Feinde der Kirche auch seine Feinde sein sollten. [3])

Als Gesandte an den Papst wurden mit diesem Schreiben abgeschickt Hillin von Trier, der sich zugleich sein Pallium holte, Eberhard II. von Bamberg und Abt Adam von Eberach. [4])

So waren denn die Krönungsfeierlichkeiten beendet und das Reich hatte in Friedrich wiederum ein Oberhaupt. Nicht leicht war die Aufgabe, die den neuen König erwartete: es galt, die inneren und äusseren Angelegenheiten des Reiches wieder zu ordnen, die unter Konrad III. in Verwirrung und Auflösung gerathen waren. Mit Muth und Selbstvertrauen ging Friedrich an das schwierige Werk. Nach kurzem Aufenthalte verliess er Aachen und trat seinen Königsritt an [5]), um zunächst ordnend und vermittelnd in die innern Verhältnisse des Reiches einzugreifen.

---

bezeichnen, ist jedenfalls unzulässig, da er doch erst nach der Krönung eingebracht wurde, wenn man auch schon am Krönungstage selbst einen derartigen Wunsch geäussert hatte.

[1]) St. 3617.

[2]) St. 3618.

[3]) cf. Wib. ep. 372.

[4]) Otto Fris. G. F. II., 4. cf. Wib. ep. 372.

[5]) Herm. Alth. Ann. Ms. 17. 382.: Hic (sc. Fridericus) in principio regni sui, omnium Teutonicorum favorem habens, per districta judicia pacem optimam fecit in omnibus partibus regni sui.

Beilage.

Ueber das Datum der Wahl Friedrich's giebt es sehr abweichende Berichte. Je nach der Erklärung dieser Berichte hat man neuerdings als Wahltag entweder den 3. März, so Philippson, Heinr. d. Löwe, B. I. S. 351., oder den 4. März, so Cohn, Gött. Gel. Anz. 1868, S. 1050. ff., oder endlich den 5. März, so u. A. Prutz, Friedrich I., B. I., Beilage I., und Danziger Gymn.-Progr. 1868 aufgestellt. Letztere Annahme scheint mir die jedenfalls richtigere zu sein, daher ich auch in Folgendem, mit Zugrundelegung jenes Aufsatzes von Prutz (Beilage I.), noch einmal dieselbe zu rechtfertigen versuche.

Um überhaupt den Wahltag Friedrich's genau bestimmen zu können, muss man auf das Datum des Todestages Konrad's III. zurückgehen. Die Angaben hierüber sind sehr verschieden. Den 15. kal. Martii als Todestag führen an: Otto Fris. G. F. I., 63. proxima a capite jejunii sexta feria 15. kal. Martii vitam finivit. Ibidem II., 1. Ann. Palid. Ms. 16. 87. Ann. S. Petri Erphesf. Ms. 16. 21. Ann. Pegav. Ms. 16. 259. Contin. Admunt. Ms. 9. 581. Abweichend hiervon sind folgende Berichte: Ann. Veterocell. Ms. 16. 42. Conradus rex obiit 14. kal. Martii Ann. Col. Max Ms. 17. 764. Rex vita decessit 9. kal. Marcii. Ann. Babenberg Ms. 10. 4. 1153. (!) Cunradus III. rex obiit 16. kal. Marcii, Fridericus successit 4. Non. ejusdem. Necr. Melic. XVI. kal. Mart.

Chounradus rex obiit. (cf. Jaffé, Konrad III., 209. Anm. u. Ms. 9. 504. n. 57.) Die meisten und glaubwürdigsten Berichte sprechen also für den 15. kal. Martii. Wenn nun auch das Jahr 1152 ein Schaltjahr war, so wird man doch den 15. kal. Mart. nicht für den 16. Februar, wie Wilmans, Ms. 20. 389. gethan, sondern für den 15. Februar halten müssen, da nach dem julian. Kalender der Schalttag nach dem 23. Februar eingeschaltet und der 24. Februar doppelt gezählt wurde. (dies bisextus.)

Zu 15. kal. Martii setzt Otto Fris. noch näher bestimmend hinzu: proxima a capite jejunii sexta feria, was auf einen Freitag hinweist, und der 15. Febr. fiel auch damals Freitags. Wilmans, Ms. 20. 389. hat sexta feria als erst von zweiter Hand hinzugefügt bezeichnet und da er den 15. kal. Mart. für den 16. Febr. hält, so wäre demnach sexta feria auch falsch. Indess sollte in allen Codices sexta feria von zweiter Hand hinzugefügt sein? Es wäre dies sehr wunderbar, und jener Zusetzer hätte genau nach chronologischen Tafeln rechnen müssen, was ich nicht für glaublich halte.

Die übrigen Berichte, die nicht den 15. kal. Mart. anführen, werden wir als falsch bezeichnen müssen, höchstens liessen sich die Angaben des Necr. Melic. und

der Ann. Babenb., XVI. kal. Martii, dadurch halten, dass wir annehmen, es sei in ihnen der Schalttag als besonderer Tag mitgerechnet und jener Gebrauch des julian. Kalenders nicht eingehalten. (cf. Jaffé, Konrad III., 209., Anm.)

Gehen wir nun zur Bestimmung des Wahl- und Krönungstages über.

Otto Fris. G. F. II., 1. giebt als Wahltag an den 3. Nonas Martii, id est tertia feria proxima post Oculi mei. Friedrich selbst sagt (ep. Wib. 372.), er sei gewählt 17. die post depositionem ejus (sc. Conradi) und die Krönung sei erfolgt am Sonntage Lätare, quinta postmodum die. Wibald, ep. 375., führt an, dass die Fürsten 17. die post obitum (sc. Conradi) nach Frankfurt gekommen und dass dann die Wahl erfolgt sei. Andere Berichte sind: Ann. S. Petri Erphesf. Fridericus unctus est Aquisgrani 7. Idus Marcii. Ann. Col. Max. Rec. I. In dominica Letare Jerusalem, quae 6. Idus Marcii) illuxerat, unctus est in regem Aquisgrani. Chron. Sampetr. Aquisgrani die palmarum regali benedictione sublimatur. Sehr wichtig ist auch hier die Schlussbemerkung einer Würzburger Urkunde (Mon. Boic. 37. 70.): Acta sunt hec a. 1152 Ind. 15. quinta die post obitum D. Conradi Romanorum regis in ripa Mogi fluminis inter colloquium, quod Dux Fridericus cum Wirceburgensi et Babenbergensi Episcopis celebravit, qui dehinc XIV. die divina ordinatione ac cunctorum principum electione in regem elevatus ad celsa imperii fastigia potenter conscendit patruo succedens.

Zunächst also giebt Otto Fris. als Wahltag den 3. Nonas Martii an, also den 5. März, der 1152 auf eine Mittwoch fiel. Wenn dann aber dazugesetzt ist tertia feria, so deutet dies auf einen Dienstag, mithin hier auf den 4. März. Dieser Zusatz ist indess, wie wir sehen werden, falsch, es muss quarta feria gelesen werden. (cf. Ms. 20. 391. n. 91.)

Cohn hält die Angabe III. Nonas Martii für falsch und sagt, tertia feria post Oculi mei verdiene als mit Worten geschriebene Angabe den Vorzug. Er meint, die Bezeichnung nach dem kirchlichen Feste sei dem Schriftsteller geläufiger gewesen, es müsse daher IIII. Nonas Martii gelesen werden. Da aber die Krönung unzweifelhaft auf den Sonntag Laetare, den 9. März, fiel, und da Friedrich sagt, dieselbe sei quinta postmodum die nach der Wahl geschehen, so ergiebt sich als Wahltag der 5. März, mithin ist auch die Angabe des Otto Fris. III. Nonas Martii festzuhalten und anstatt tertia feria ist quarta feria zu lesen.

Wie lassen sich nun hiermit die Berichte Friedrich's und Wibald's in Uebereinstimmung bringen? Friedrich also schreibt, er sei 17. die post depositionem ejus (sc. Conradi) gewählt und Wibald sagt, 17. die post obitum habe die Versammlung der Fürsten zu Frankfurt und darauf die Wahl stattgefunden. Bedeutet nun post obitum hier dasselbe, wie post depositionem, was durchaus nicht ungewöhnlich wäre, so würde demnach die Wahl auf den 3. März fallen, den 17. Tag nach Konrad's Tode, wie Philippson annimmt. Damit aber stehen beide Angaben mit dem Berichte Otto's von Freising im Widerspruch, ja Friedrich's eigene Angabe widerspricht sich selbst. Wenn die Wahl am 3. März erfolgt, wie kann dann die Krönung am 9. März stattfinden, da es doch heisst, sie sei geschehen quinta postmodum die? Nehmen wir nun aber mit Prutz an, wozu wir auch berechtigt sind, dass depositio und obitus hier nicht dasselbe bedeuten, sondern depositio Beerdigung und obitus Tod, dann lassen sich allerdings diese Angaben leicht mit der des Otto Fris. vereinigen. Dass die Beerdigung Konrad's nicht schon am Todestage stattgefunden, ist kaum zu bezweifeln, da man doch nach Otto Fris. G. F. I., 63. anfangs noch im Unklaren war, wohin man ihn überhaupt begraben sollte, und da doch das Begräbniss des

Königs jedenfalls Vorbereitungen erforderte, die nicht an demselben Tage noch beendet waren. Starb Konrad nun am 15. Februar und setzen wir seine Beerdigung auf den 3. Tag nach seinem Tode, also auf den 17. Februar, dann ist der 17. Tag post depositionem der 5. März. Wie aber verhält es sich nun mit Wibald's Angabe? Fand die Wahl schon am 17. Tage post obitum Statt, dann wäre dies am 3. März gewesen, allein dies ist nach Wibald's Bericht gar nicht der Fall. Er sagt nur, dass am 17. Tage nach Konrad's Tode der grösste Theil der Fürsten sich zu Frankfurt versammelt hätte, aber er sagt nicht zugleich, dass die Wahl noch an demselben Tage erfolgt sei, sie kann also immerhin erst am 5. März stattgefunden haben.

Von Wichtigkeit ist hier ferner jene oben angeführte Schlussbemerkung einer Würzburger Urkunde. Demnach hatte Friedrich mit Gebhard von Würzburg und Eberhard II. von Bamberg eine Zusammenkunft am 5 Tage nach Konrad's Tode, also am 19. Februar, und 14 Tage darauf, also am 19. Tage nach Konrad's Tode, erfolgte die Wahl am 5. März.

Wie bereits angeführt, fand die Krönung am 9. März statt, am Sonntage Laetare oder am 7. Idus Martii, wie die Ann. S. Petri Erphesf. richtig angeben. Der Verfasser der Ann. Magdeb. lässt Friedrich erwählt werden media quadragesima und giebt den Krönungstag gar nicht an. Media quadragesima ist aber damals der Sonntag Laetare, folglich hat der Verfasser den Wahltag mit dem Krönungstage verwechselt.

Wenn ferner die Ann. Col. Max. die Krönung auf den 6. Idus Martii setzen und als solchen den Sonntag Laetare anführen, so ist dies einfach ein Rechenfehler. Dagegen ist die Angabe des Chron. Sampetr., wonach erst am Palmsonntage die Krönung vollzogen wurde, zu verwerfen.

Ganz falsch aber ist die Ansicht Albrecht's, S. 29. n. 27., welcher zwar die Krönung auf den 9. März setzt, aber behauptet, dies sei nicht, wie Otto Fris. anführe, der Sonntag Laetare des Jahres 1152, sondern der Dienstag nach Laetare gewesen. Eben so falsch ist dessen Annahme, dass, wenn Friedrich nach Otto Fris. am 5. Tage nach der Wahl (5. feria post) das Schiff bestiegen hätte, der Sonntag Laetare schon verflossen gewesen, ehe er in Aachen eingetroffen wäre. Otto Fris. sagt aber nur, dass Friedrich quinta feria, also Donnerstag den 6. März, das Schiff bestiegen habe, nicht, dass dies geschehen sei quinta feria post electionem = quinta die post electionem. Wenn Albrecht hier Otto von Freising Verwirrung der Chronologie vorwirft, so ist dieser Vorwurf ganz unstatthaft.

Es kann demnach kaum noch zweifelhaft sein, dass die Wahl Friedrich's I. am 5. März, die Krönung aber am 9. März, dem Sonntage Laetare des Jahres 1152, erfolgte.

Druck von H. Jungandreas in Görlitz.

